

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-



Anzeiger

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Rößberg sen. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rößberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 189

Donnerstag den 15. August 1918

77. Jahrgang

Rathausliche Verordnung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 10. August 1918. Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über Erzeugerhöchstpreise für Zwiebeln.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßräuchle vom 3. April 1917 (R.G.B. S. 307) wird bestimmt:

Der Preis für innländische Zwiebeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

§ 1.	
bis 31. Oktober 1918	14,50 M.
vom 1. November 1918 ab	15.— M.
vom 1. Dezember 1918 ab	15,50 M.
vom 1. Januar 1919 ab	16,50 M.
vom 1. Februar 1919 ab	18,50 M.
vom 1. März 1919 ab	20,50 M.
	21.— M.

Diese Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware frei verladen im Bahnwagen oder im Schiff.

Bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder vom ihr genehmigten Lieferungsvertrages.

15.— M.

15,50 M.

16.— M.

17.— M.

19.— M.

21.— M.

Für Saat- und Siedzwiebeln bleiben die besonderen Bestimmungen der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 15. November 1917 (Reichsanzeiger 273 vom 16. November) auferklungen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 11. August 1918 in Kraft.

Berlin, am 7. August 1918. Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorstehende: J. B. Wilhelm.

Nr. 12.

Regelung des Verleihres mit Mehl und Brot im Kommunalverband Flöha.

Auf Grund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen wird über die Regelung des Verleihres mit Mehl und Brot im Kommunalverband Flöha das Folgende bestimmt:

§ 1.

Bei der neu gegründeten Getreidegehilfensstelle des Kommunalverbandes Flöha in Flöha, Bismarckstraße 15a, ist eine besondere „Abteilung für Brotverteilung“ errichtet worden. Dieser allein liegt die Anteilung von Mehl an die Bäcker und die amtlichen Mehlverkaufsstellen, wie auch an die Mehlgroßhändler für deren gewerbliche Zwecke ob.

§ 2.

Die Zuteilung von Mehl an die Bäcker und amtlichen Mehlverkaufsstellen erfolgt lediglich nach Maßgabe des durch die vereinbarten Brot- und Mehlmärkten nachgewiesenen Verbrauchs.

Die Zuteilung von Weizenmehl an die Bäckereibetriebe erfolgt bis auf gegenteilige Anordnung höchstens in Höhe von $\frac{1}{4}$ des Gesamtverbrauchs an Roggenmehl.

§ 3.

Zum Zwecke der Verbrauchsnachstellung haben die Bäcker und Mehleinhandlungen über ihren Verbrauch an Mehl an Hand der jetzt anderweitig neu zur Ausgabe gelangenden Marken-Einnahmebücher und Meholverbrauchs- und Mehlabestandsbücher genau Buch zu führen.

Wegen Führung dieser Bücher wird auf die nachstehende unter ① abgedruckte und diesen Büchern selbst auch noch vorgebrachte Anleitung verwiesen.

Zuüberhandlungen gegen die in dieser Anleitung enthaltenen Bestimmungen unterliegen, soweit darin nicht etwa Verfehlungen gegen die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches zu erbliden sind, den in § 18 dieser Bekanntmachung erwähnten Strafbestimmungen.

Wegen der Buchführung der Mehlgroßhändler verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

§ 4.

Der Kleinverkauf von Mehl und jeglicher Verkauf von Brot (Schwarzbrod und Weißbrot [Brötchen]), sowie von Zwieback darf außer an die seither bestimmten öffentlichen Anstalten, hinsichtlich deren Belieferung es bei dem bisherigen Verfahren verbleibt, nur gegen Kommunalverbaubrotmarken, die durch die Gemeindebehörden zur Ausgabe gelangen, sowie gegen Reisebrotmarken erfolgen.

Der Kleinvverkauf von Mehl darf auch in Zukunft in jeder Gemeinde nur durch die amtlichen Mehlverkaufsstellen erfolgen. Die bisherigen amtlichen Mehlverkaufsstellen bleiben bis auf gegenteilige Anordnung bestehen.

Die Abgabe und Entnahme von Brot jeder Art und von Mehl gegen lose Brotmarken der einzelnen Brotkarten ist verboten. Die Bäcker und Mehleinhandlungen haben also die Marken, gegen die ein Bezug von Brot oder Mehl erfolgt, selbst von den Brotkarten abzutrennen. Auch haben sie jede vereinbarte Brotmarke alsbald nach ihrer Vereinnahmung durch einen von der einen zu der anderen Seite jeder einzelnen Brotmarke laufenden Strich mit Blautift oder Tintenfist noch ausdrücklich ungültig zu machen.

Die vereinbarten Brot- und Mehlmärkte haben die Bäcker und Inhaber von amtlichen Meholverkaufsstellen zu sammeln, nach den Arten getrennt abzutrennen, zu schätzen und in Umlagen, auf denen die Art und Zahl der in den einzelnen Umlagen enthaltenen Brotmarken, wie auch die den in den Umlagen enthaltenen Brotmarken entsprechende Mehlmenge anzugeben ist, spätestens am Montag vor der auf die Vereinnahmung folgenden Brotmarkenwoche an die Gemeindebehörden abzuliefern.

§ 5.

Auch Bäcker und Inhaber von amtlichen Mehlverkaufsstellen dürfen von ihren eigenen Waren nur soviel entnehmen, als sie nach den ihnen Haushaltungen zugewiesenen Brotmarken zu erhalten haben.

§ 6.

Die Abgabe von Mehl und Brot gegen von anderen Kommunalverbänden ausgegebene Brotmarken bleibt, soweit Ausnahmen nicht ausdrücklich zugelassen worden sind oder noch zugelassen werden, untersagt.

§ 7.

Die Brotmarken gelangen in Form von Brotkarten, Kinderbrotkarten, die zu Brotheften vereinigt sind, Zwiebackkarten und Zulahbrotkarten, sowie in der Form von für das ganze Deutsche Reich geltenden Reichsbrotkarten (hinsichtlich der für die Reichsbrotkarten geltenden besonderen Bestimmungen solist noch besondere Bekanntmachung) zur Verteilung.

Die auf diesen Brotkarten, Kinderbrotkarten, Zwiebackkarten und Zulahbrotkarten enthaltenen Brotmarken gelten nur für diejenige Zeit, die den Karten oder Marken aufgedruckt ist.

Doch will der Kommunalverband auch fernerhin nachlassen, daß die Brotkarten, Kinderbrotkarten, Zwiebackkarten und Zulahbrotkarten nicht erst vom Sonnabend, je dem ersten Tage ihrer Gültigkeit, sondern bereits vom vorhergehenden Freitag, nachmittags 5 Uhr, ab allgemein beliefer werden dürfen.

Ausdrücklich verboten wird, vor diesem Zeitpunkt oder nach Ablauf des den Karten oder Marken aufgedruckten Zeitraumes Mehl oder Backwaren zu kaufen oder zu verkaufen.

§ 8.

Außerdem werden noch Mehlmärkte an öffentliche Anstalten, sowie an Gast- und Schankwirtschaften zum Bezug von Mehl zu Kochzwecken ausgegeben.

Auch sie haben nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer.

§ 9.

a) Jede Person über 6 Jahre erhält eine volle Brotmarke, die wöchentlich zum Bezug von 1900 Gramm Schwarzbrod berechtigt. Der wöchentliche Bezug von Mehl oder Brötchen ist nur gegen diejenigen auf dieser Karte enthaltenen Brotmarken gestattet, die einen entsprechenden Aufwand tragen.

b) Kinder im Alter von 1 bis zu 6 Jahren erhalten sogenannte Kinderbrotkarten zugeteilt, von denen je eine wöchentlich zum Bezug von 1500 Gramm Schwarzbrod berechtigt.

Hinsichtlich des wöchentlichen Bezuges von Mehl oder Brötchen gegen die auf dieser Brotkarte enthaltenen Brotmarken gelten die gleichen Bestimmungen, wie unter a).

c) Kinder bis zu 1 Jahre erhalten eine sogenannte Zwiebackmarke zugeteilt, die wöchentlich zum Bezug von 450 Gramm Zwieback oder 450 Gramm Weißbrot = 6 Brötchen oder von 330 Gramm Mehl berechtigt. Außerdem ist gegen eine Wochenreihe einer Zwiebackmarke auch der Bezug von einem Kranzbrot (vgl. die Bekanntmachung Nr. 11) gestattet.

d) Jugendliche Personen beiderlei Geschlechts, zwischen 12 und 16 Jahren, soweit ihnen auf Grund der Bestimmungen unter o dieses Paragraphen nicht die Schwerarbeiterzulage von 1 Pfund Brot wöchentlich zusteht, erhalten über die unter a dieses Paragraphen bezeichnete Grundmenge von 1900 Gramm Brot eine Zulage von 250 Gramm Brot wöchentlich.

e) Über die unter a dieses Paragraphen bezeichneten Mengen hinaus erhält jeder Schwerarbeiter, sowie jede werdende Mutter von der 2. Hälfte der Schwangerschaft an, sowie jede stillende Mutter 1 Zulahbrotmarke zugeteilt, die wöchentlich zum Bezug von 500 Gramm = 1 Pfund Brot berechtigt.

f) Die sogenannten Schwerarbeiter, soweit sie als solche ausdrücklich anerkannt sind, aber auch nur diese, erhalten außer der ersten Zulahbrotmarke (vgl. die Bestimmungen unter e dieses Paragraphen) weitere 2 Zulahbrotmarken, die wöchentlich zum Bezug von weiteren 1000 Gramm = 2 Pfund Brot berechtigen, zugeteilt.

Die Zuteilung dieser Schwerarbeiterbrotzulahbrotmarken erfolgt durch den Betrieb, in dem die Schwerarbeiter beschäftigt sind. Den Betrieben gehen die Zulahbrotmarken für ihre anerkannten Schwerarbeiter unmittelbar durch den Kommunalverband ihrer Betriebsniederlassung zu. Schwerarbeiter aus dem bürgerlichen Kommunalverband also, die beispielsweise in einem Chemischen Betrieb arbeiten, erhalten diese Schwerarbeiterzulahbrotmarken durch den dortigen Kommunalverband zugeteilt.

g) Militärpersonen, die nicht von der Heeresverwaltung mit Brot versorgt werden, erhalten die den Personen über 6 Jahren zustehende Brotmarke (vgl. Punkt a dieses Paragraphen) zugeteilt. Nur dann, wenn sie nach Auskunft des je in Frage kommenden Truppenteiles als Schwerarbeiter gelten, können sie eine Zulahbrotmarke zugeteilt erhalten.

Beurlaubte Militärpersonen erhalten Brotmarken nach den für die Zivilbevölkerung geltenden Vorschriften, also mehr als 1900 Gramm Brot wöchentlich nur dann, wenn sie während ihres Urlaubes als Schwer- oder Schwerarbeiter tätig sind. Im letzteren Falle bedarf es aber der ausdrücklichen Anerkennung als solcher durch den Kommunalverband.

Soweit das Alter für die Zuteilung einer Brotmarke maßgebend ist, gilt je der erste Gültigkeitszeit des jeweiligen Brotheses oder der jeweiligen Zulahbrotmarke als Sitztag. Im Laufe der Gültigkeitsdauer eintretende Veränderungen, z. B. durch Überschreitung der Grenze des 1. oder 6. Lebensjahrs, bleibt also auf die Zuteilung ohne Einfluß.

§ 10.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie Fabrikantinnen usw. darf Brot jeder Art nur gegen Reisebrotmarken abgegeben und entnommen werden. Die Abgabe und Entnahme von Brot in diesen Betrieben gegen Kommunalverbaubrotmarken wird ausdrücklich untersagt.

§ 11.

Bei der Entnahme neuer Brotkarten, Kinderbrotkarten, Zwiebackkarten und Zulahbrotkarten sind die Stammkarten (Röcke), sowie die davon etwa nicht zur Verwendung gelangten Brotmarken an die Gemeindebehörden zurückzugeben.

§ 12.

Personen, die während der Gültigkeitsdauer eines Brotheses, Kinderbrotheses, einer Zwiebackmarke oder Zulahbrotmarke aus dem Kommunalverband Flöha für dauernd verzichten, haben die Brothesse usw. vor ihrem Bezug an die Gemeindebehörde zurückzugeben und die Ausstellung eines sogenannten Brotkartenabmeldebescheins zu beantragen. Ebenso sind die Brothesse für diejenigen Personen alsbald zurückzugeben, die während der Gültigkeitsdauer eines Brotheses usw. etwa verstirben.

Während der Gültigkeitsdauer eines Brotheses usw. in den Kommunalverband für ständig zuziehende Personen, können Brothesse usw. nur zugeteilt erhalten, wenn sie einen Brotkartenabmeldebeschein oder eine Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, daß sie anderwo nicht mehr brotbezugsberechtigt sind, oder der Zeitraum, für den sie von einem anderen Kommunalverband mit Reisebrotmarken versiehen worden sind, abgelaufen ist.

Personen, die sich nur vorübergehend im Kommunalverband Flöha aufzuhalten, erhalten Brothesse nicht zugeteilt. Sie haben ihren Brotbetrieb durch von der Gemeindebehörde ihres Wohnortes zu bezeichnende Reisebrotmarken zu decken.

Reiseausländer sind mit der der jeweiligen Dauer ihres Aufenthaltes entsprechenden Anzahl von Reisebrotmarken (5 Marken zu je 50 Gramm auf den Kopf und den Tag) zu versorgen.

§ 13.

Verloren gegangene Brothesse usw. werden nicht ersetzt.

Die Verwendung von Brot zum Reinigen von Gegenständen, insbesondere zum Abreiben von Wänden und Decken, sowie auch die Verfüllung von Brot an Tiere bleibt auch fernerhin verboten.

Freigabe von Mehl zu gewerblichen Zwecken, wie z. B. für die Spielwaren- und Pantoffelindustrie, ist in jedem Falle beim Kommunalverbande nachzusuchen.

§ 14.

Der Anfang und die Verwendung von ausländischen, sogenannten beobachtungsfreien Roggen- und Weizenmehle wird den Bäckern und Inhabern von amtlichen Mehlverkaufsstellen ausdrücklich verboten.

Über die Bereitung von Backware ergeht gleichzeitig Bekanntmachung. Hinsichtlich der Mehl- und Brotverförderung der Selbstverorger wird auf das in der Bekanntmachung Nr. 7 des Kommunalverbandes vom 4. August 1918 Bestimmte verwiesen.

Ein Abzug dieser Bekanntmachung ist in dem Verkaufsraume jeder Bäckerei und in jedem Mehlverkaufsstelle auszuhängen.

Bekanntmachungsabzüge sind in den Zeitungsdruckereien des Kommunalverbandes erhältlich.

§ 15.

Zuüberhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach den einschlägigen Bestimmungen der Reichsgetreideordnung bestraft.

Außerdem können Geschäfte geschlossen werden, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in der Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Bekanntmachung auferlegt werden, unzweckmäßig zeigen.

§ 16.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung, durch die alle in der Angelegenheit früher erlassenen Bekanntmachungen und Bekanntmachungsnachträge aufgehoben werden, treten am 17. August 1918 in Kraft.

Nach ihrem Inkrafttreten sind die Aushänge der nach dem Vorstehenden aufgehobenen Bekanntmachungen alsbald zu befügen.

Flöha, den 12. August 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha.

Anteitung.

1. Für jeden Bäckereibetrieb sowie für jede amtliche Mehlverkaufsstelle sind ein Marken-Einnahme- sowie ein Mehlverbrauchs- und Mehlbestandsbuch nach den vom Kommunalverband herausgegebenen Mustern zu führen.

2. Die sich aus den Vorbrüchen ergebenden Eintragungen haben je zu den v

5. Allwochentlich, spätestens bis zum Dienstag, ist sowohl die Kopie der Eintragungen für die vorhergehende Woche im Markeneinnahmebuch als auch die Kopie der Eintragung für den gleichen Zeitraum im Mehlerverbrauchs- und Mehlbestandsbuch an die Getreidegelehrte des Kommunalverbandes Glöha in Glöha, Abteilung für Mehlerverteilung — Herrenfuss Amt Glöha Nr. 54 — einzureichen.

6. Vorher sind beide Bücher, sowohl das Markeneinnahmebuch als auch das Mehlerverbrauchs- und Mehlbestandsbuch der Gemeindebehörde vorzulegen.

Diese hat die im Mehlerverbrauchs- und Mehlbestandsbuch bewirkten Eintragungen auf Grund der Eintragungen im Markeneinnahmebuch, das ihr zu diesem Zweck stets mit vorzuzeigen ist, und auf Grund der für die vorhergehende Brotmarkenwoche abgelieferten Brotmarken zu prüfen und alsdann die in dem Mehlerverbrauchs- und Mehlbestandsbuch bewirkten Eintragungen gegebenenfalls sowohl auf die Umschrift als auch auf der Kopie durch Belebuden des Druckschilds auf ihre Richtigkeit hin zu beglaubigen.

7. Die Getreidegelehrte, Abteilung für Mehlerverteilung, wird nach Möglichkeit etwaige Mängel der Bäder und Inhaber amtlicher Mehlerverstaatshäuser bezüglich Lieferung bestimmter Mengen oder bezüglich Lieferung aus einer bestimmten Mühle oder von einem bestimmten Großhändler — diese Mängel sind auf der Rückseite der oberen Hälfte der Kopien aus dem Mehlerverbrauchs- und Mehlbestandsbuch zu vermerken — berücksichtigen.

Glöha, am 9. August 1918.
Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Glöha.

Nr. 13.

Bereitung von Backware im Kommunalverbande Glöha.

Auf Grund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen wird für den Kommunalverband das Folgende bestimmt:

Bereitung von Schwarzbrot.

Bei der Bereitung von Schwarzbrot (auf den Brotmarken kurz als „Brot“ bezeichnet) ist lediglich zu 94% ausgemahlenes Roggengemehl zu verwenden.

Bei der Bereitung von Schwarzbrot darf keinesfalls mehr als 728 gr Roggengemehl auf 1 kg Brot verwendet werden.

Schwarzbrot darf nur im Gewichte von $\frac{1}{2}$ kg = 1 Pfund, 1 kg = 2 Pfund, $\frac{1}{2}$ kg = 3 Pfund, 2 kg = 4 Pfund und 900 gr hergestellt werden.

Die Brote müssen das volle Gewicht noch 24 Stunden nach Entnahme aus dem Bäcken haben.

Jedes Schwarzbrot muss hinsichtlich des Herstellungstages und des Gewichtes gezeichnet werden. Der Herstellungstag ist wie bisher durch Zahlen einzudrücken, das Gewicht ist durch Punkte zu kennzeichnen. Ein Punkt entspricht je 1 Pfund Brotgewicht. 900 gr. Brote sind mit einem + zu zeichnen.

Die Abgabe von Schwarzbrot ist erst fröhlestens 24 Stunden nach Entnahme aus dem Bäcken gestattet.

Bereitung von Weißbrot.

Bei der Bereitung von Weißbrot, dessen Herstellung bis auf gegenteilige Anordnung auch in Zukunft nur Sonnabends erfolgen darf, ist zu 94% ausgemahlenes Weizenmehl zu verwenden.

Bei der Bereitung von Weißbrot darf keinesfalls mehr als 728 gr Weizenmehl auf 1 kg Weißbrot verwendet werden.

Weißbrot darf nur im Gewichte von 75 gr (nach Abhöhung des Brotes) bereitstehen.

Der Form nach darf Weißbrot nur in 2- und 3-teiligen Semmeln, nicht auch in Form des sogenannten Dreierbrötchens, hergestellt werden.

Bereitung von Zwieback.

Zur Bereitung von Zwieback müssen mindestens 10 Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Mehl verwendet werden.

Zur Bereitung von Zwieback ist ebenfalls zu 94% ausgemahlenes Weizenmehl zu verwenden.

Bei der Bereitung von Zwieback darf keinesfalls mehr als 728 gr Mehl auf 1 kg Zwieback verwendet werden.

Zwieback darf ebenfalls nur nach Gewicht abgegeben werden.

Einback darf nur zur Herstellung von Zwieback bereitstehen.

Die Abgabe und Entnahme von Einback ist auch gegen Brotmarken verboten.

Auchenbrotverbot.

§ 12.

Die Herstellung von Auchenbrot jeder Art (einschließlich Reis, Napfkuchen, Blätterteig und Königstuchen) ist allgemein verboten, und zwar auch dann, wenn zur Herstellung sogenanntes Beischlagsnahmefreies (ausländisches) Mehl oder auch irgendwelche Erzeugnisse, wie z. B. Hafermehl, Gerstenmehl usw., Verwendung finden sollen.

§ 13.

In reinen Konditoreibetrieben, — das sind solche, die nicht gleichzeitig noch Schwarzbrot und Weißbrot herstellen, — dürfen nur Torten, Obstorten, Teegebäck und Puddings bereitgestellt werden, des weiteren solche Gebäckarten, zu denen Getreide- oder Erdbeeren bereitgestellt werden, die nicht unter Bedacht der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen über Verwendung von Eiern, Butter, Quark usw. zu legen.

Den sogenannten gemischten Betrieben, — das sind solche, die neben Auchenbrot und Konditoreiwaren auch noch Schwarz- oder Weißbrot herstellen pflegen, — bleibt auch in Zukunft, wenn der Herstellung von Schwarz- oder Weißbrot weiter nachgegangen werden soll, die Bereitung selbst der im ersten Absatz dieses Paragraphen genannten Gebäckarten unter-

§ 14.

Die Bestimmungen in den vorhergehenden §§ 12 und 13 finden auch auf Gast- und Schankwirtschaften und diesen ähnlichen Betrieben entsprechende Anwendung. Für sie gelten also insoweit die für reine Konditoreibetriebe in Betracht kommenden Bestimmungen.

Das sogenannte Ausback betreffend.

§ 15.

In Bäckerei- und Konditoreibetrieben dürfen mit Ausnahme des Hausbrotes der Selbstversorger Backwaren aus solchem Teige, der von anderer Seite, insbesondere von Haushaltungen, bereitet wird, nicht ausgebäckt werden.

Ebenso dürfen Backwaren jeder Art, also auch Auchen und Stollen, aus von dritter Seite hergegebenem Mehl nicht bereitgestellt werden.

Lediglich die Herstellung von Brot aus von Selbstversorgern geliefertem Mehl ist gestattet.

Vorschriften über den Aushang.

§ 16.

Ein Auszug dieser Bekanntmachung ist in jedem Bäckerei- und Konditoreibetrieb, und zwar sowohl im Verkaufsraume als auch in der Bäckstube, anzuhängen.

Abzüge sind in den Zeitungsdruckereien des Kommunalverbandes läufig erhältlich.

§ 17.

Zuwerbhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 in Verbindung mit den übrigen über die Bereitung von Backwaren ergangenen reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften bestraft.

Außerdem können Geschäfte geschlossen werden, deren Inhaber oder Leiter sich in der Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Bekanntmachung auferlegt werden, unzuverlässig zeigen.

§ 18.

Diese Bestimmungen, durch die alle früher insoweit erlassenen Bestimmungen aufgehoben werden, treten, treten am 17. August 1918 in Kraft. Die Aushänge früherer Bekanntmachungen sind wieder zu entfernen.

Glöha, am 12. August 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Glöha.

Dank.

Herr Stadtrat Robert Nessler, hier, hat in höchstziger Weise dem Stammkapital des ihm zu Ehren von der Stadtgemeinde Frankenberg errichteten „Stadtrat-Robert-Nessler-Stiftung“ weitere 5000 M. mit der Bestimmung zugeführt, daß von den gesamten Stiftungsguthaben alljährlich zur Verschönerung warmen Frühlings an bedürftige Kinder und zwei Fünftel für die städtische Gewerbeschule verwendet werden.

Für diesen erneut bewiesenen Opfergeist und die hierdurch bezeugte wertvolle Nächstenliebe des durch sein uneigennütziges und unermüdliches Wirken zum Besten der Allgemeinheit so verdienstvollen Herrn Schenkers gestalten wir uns auch hierdurch öffentlich den verbündlichsten Dank.

Frankenberg, den 14. August 1918.

Der Stadtrat.

Kartoffel-Berkauf Auf die für die Zeit vom 17.—23. August 1918 gültigen, über 3 und 4 Pfund lantenden Kartoffelmarken werden 6½ Pfund Kartoffeln abgegeben. Außerdem werden auf die gleiche Zeit 2½ Pfund Kartoffeln als Etat für austallendes Fleisch gewährt.

Frankenberg, am 14. August 1918.

Der Stadtrat.

Die Besprechungen im Hauptquartier

Die im Hauptquartier begonnenen politischen Besprechungen sollen in verschiederter Richtung zu entscheidenden Beschlüssen führen. In erster Reihe handelt es sich dabei um die Ostfragen, die zu neuer Ueberlegung und Stellungnahme drängen.

Wie bekannt, haben sich Staatssekretär von Hinzen und Staatsminister v. Hessenrich ins Hauptquartier begeben. Eine Einladung dorthin haben auf Ansuchen auch der Leiter der auswärtigen Gesäfste Polens, Prinz Janusz Radziwill, sowie der Vertreter der polnischen Regierung in Berlin, Graf Adam Konkler, erhalten.

Zur Erörterung stehen Polen, die Ukraine, Finnland, Litauen, die Ostseeprovinzen und nicht zuletzt auch die Beziehungen zu Großrussland. Neue Grenzen sind zu ziehen, neue Throne zu besiegen. In Finnland soll die Königswahl durch einen außerordentlichen Landtag schon in diesem Monat erfolgen.

In Litauen scheint nach dem Zwischenfall mit dem Herzog von Krack eine endgültige Bestimmung über den Thron ebenfalls in naher Aussicht zu stehen.

Für Polen werden schon seit einiger Zeit mehrere Thronbewerber genannt. Den Entscheidungen über die Thronbestechungen haben die Grenzbestimmungen vorzugehen. In dieser leichten Hinsicht kommt auch die Abgrenzung der Ostseeprovinzen gegen Rußland in Betracht.

Was Rußland selbst anbetrifft, so sind, wie amit heute mitgeteilt wurde, die in den letzten Wochen in Berlin gepflanzten russisch-deutschen Verhandlungen über politische, wirtschaftliche, finanzielle und juristische Fragen zu einem gewissen Abschluß gebracht. Vollständig erledigt sind sie nicht. Es ist kein Zweifel, daß das Ergebnis dieser Verhandlungen einen breiten Raum bei den Besprechungen im Hauptquartier einnehmen wird.

Der Weltkrieg

Deutscher Abendbericht

wib Berlin, 13. August, abends. (Amtlich.)

Von der Ante bis zur Note ruhiger Tag. Zwischen Note und Oste sind Teilstücke des Feindes gescheitert.

Westen

W Westlich von Amiens greift der Feind unsere Linien nach wie vor mit rücksichtlosem Artilleriefeuer an. Nach wie vor wird er von unseren heldenmütigen Truppen abgewiesen, obgleich festgestellt werden konnte, daß immer wieder neue Truppen eingesetzt wurden, die von anderen Kampfabschnitten eilig herbeigeschafft wurden. Unser Ausweichen bei Montdidier hat sich planmäßig vollzogen.

Die Kämpfe an der Vesle, haben sich zu unsern Gunsten entschieden. In der Champagne herrschte verhältnismäßig Ruhe. Das zur Charakteristik des Augenblicks. Zu regelmäßiger Beurtheilung liegt durchaus keine Veranlassung mehr vor. Wir dürfen im Vertrauen auf unsere bewährte Führung fest und zuversichtlich an den Endtag glauben, wie wir in jenen dünnen Tagen unerschütterlich geglaubt haben, als im Laufe der vier schweren Kriegsjahre viel drohendere Wollen am Horizonte gestanden haben. Erinnern wir uns der Marne Schlacht im Herbst 1914, der russischen Invasion in

den ist, die niemals erfolgen wird, solange Taten, nicht Worte, gelten.

Der Zusammenbruch der feindlichen Offensive

w Berlin, 13. 8. Die energischen Erfundungsversuche der Engländer in den letzten Tagen von Opern bis an die Ante, die sich teilweise zu starken Teilstücken verdrängten, waren am 12. August besonders zugegen. Nach schlagartigem Artilleriefeuer griffen sie im Morgengrauen von Voormezeele bis einschließlich Remmelberg an. Sie wurden hier in gleicher Weise wie südlich des Dickebusches abgewiesen. Nicht besser ging es ihnen südlich der Bahn Wallen—Hazebrücke. Eine Wiederholung des Angriffes an dieser Stelle in den Abendstunden hatte den gleichen Mißerfolg. Diese lebhafte Gefechtsaktivität in Flandern verstärkt am Verein mit der Art, wie zwischen Ante und Oste immer neue Divisionen in den Kampf geworfen werden, die Vermutung, daß noch nach dem Ausweichen des Deutschen hinter die Vesle zum Gegenangriff überzugehen gedachte. Nur der erste Überraschungsversuch zwischen Ante und Oste glückte dank des Rebels. Bereits die zweite Staffeloffensive zwischen Ante und Oste wurde von den Deutschen durch geschicktes Ausweichen aufgefangen und verbündet sich jetzt in verlustreichen Frontanstürmen gegen die von der deutschen Führung gewählten günstigen Stellungen. Nach den schlechten Erfahrungen, die die Entente mit ihren bisherigen Prophezeiungen erzielte, hat sich ihre Propaganda diesmal wohlweislich gehalten, von einem Durchbruch zu reden; doch es trodelt beabsichtigt war, geht aus der Art und Zahl der eingesetzten Kräfte, vor allem aus der Bereitstellung starker Kavalleriemassen, sowie aus Gefangenenauslagen einwandfrei hervor. Ein Vergleich mit den Erfolgen der ersten drei deutschen Offensiven liegt nahe und führt das Triumphgeschrei, welches die Entente-propaganda anhebt, auf ihr richtiges Maß zurück.

W Französischer Heeresbericht vom 13. 8. nachm.: Von der Nacht ist kein Ereignis von Bedeutung zu melden. Mehrere feindliche Handstreichs in den Vogesen und im Oberelsass hatten kein Ergebnis.

W Englischer Heeresbericht vom 13. Aug. mittags: Wir machten einen weiteren Vorstoß in den Stellungen nördlich der Straße von Roze und an dem Nordufer der Somme und brachten weitere Gefangene ein. Ein feindlicher Angriff auf unsere Stellungen im Abschnitt Morris wurde abgeschlagen.

Der feindliche Angriff am 8. August

w Ein dichter Nebelschleier lag über dem Sommegebiet, als am frühen Morgen des 8. August kurz nach 5 Uhr an der ganzen Front der Armee von der Marne ein mächtiges Trommelfeuers eingeschlagen und 1½ Stunde ununterbrochen anhielt. Unter dem Schutz einer Masse von Tanten, wie sie jetzt noch nicht eingeführt worden war, ging die feindliche Infanterie in diesen Wellen zum Angriff vor. An vielen Stellen vernarbte der Feind das Gelände. Auch aus Tanten wurden Nebelbomben geworfen, so daß sich der Angriff fast völlig unserer Sicht entzog. Auf dem linken Flügel zweitens drei englische Divisionen. In der Gegend von Marlcourt südlich vor ihnen rückten das australische Korps mit 4 Divisionen und außerdem 4 kanadische Divisionen an. Alle diese gelten als besonders gute Angriffsdivisionen, die seit längerer Zeit nicht mehr ins Gefecht gesetzt sind.

Auch ist festgestellt, daß 4 französische Divisionen an den Kämpfen beteiligt sind. Die neuen englischen Riesenanten, die hier zum erstenmal auftreten, sind noch um einige Fuß länger und besitzen kräftigere Motoren. Der moralische Eindruck dieser Massenangriffe ist für den Verteidiger die

Hauptgefäß. Die Nervenprobe haben unsere Räuber glänzend überstanden. Überall, wo die Tanks in den Bereich unseres Artilleriefeuers gerieten, wurden sie vernichtet. In welcher Dichte die Engländer mit ihren Tanks angriffen, erhebt daraus, daß aus einem Divisionsabschnitt auf einer Breite von 4 km 43 zerstörte Tanks liegen blieben, die alle durch unser Artillerie- und Maschinengewehrvernichtung vernichtet wurden. Rechnet man dazu, daß eine große Zahl der Tanks entkommen ist, so können die Zwischenräume nicht mehr als 60 bis 70 Meter betragen haben. Als Hauptfeindbruchstellen für die Panzergrenader hatte der Feind die Flanken der vorspringenden Teile unserer Front gewählt, um in den Rücken unserer Infanterie zu gelangen. So liegen z. B. die Tanks nördlich von Mostau, von Thennes aus vor, wo der Abreißpunkt von ihnen nicht hätte überwunden werden können. Nicht weniger als 3 englische Kavalleriedivisionen, und dies bedeutet die gesamte englische Kavallerie, standen bereit und griffen später, schwadronweise verwandelt, in den Kampf ein. Bei diesem Massenangriff von Tanks und Truppen, begünstigt durch die Ungunst des Wetters, gelang es dem Feinde bekanntlich, in eine beträchtliche Tiefe eingedringen, stellenweise jedoch unter blutigen schweren Opfern. Nördlich der Straße Amiens-Péronne liegen die Toten in mehreren Reihen stellenweise hingemäht. Einzelne deutsche Maschinengewehrmänner wehrten sich verzweifelt und brachten den den Tanks nur langsam folgenden Infanterie die ersten Verluste bei. Eine leichte Batterie vernichtete allein 10, eine andere 9 Tanks. Ein Kraftwagenflakgeschütz erledigte 5 Tanks, fahrt dann, da es sich verschossen hatte, zurück, um Munition zu holen und schoß dann noch zwei weitere Tanks in Brand. Bei Marceau und bei Fréval wurden einzelne Schwadronen durch unsre Maschinengewehre fast vollkommen vernichtet. Über alles jedoch erhoben ist der Schneid der deutschen Infanterie, die stellenweise, der Tanks nicht achtend, sie hindurchschreiten ließ, und dann die nachfolgende Infanterie im Gegenstoß aufstellte. Es sind auch Fälle gemeldet, in welchen die Infanterie allein der Tanks Herr wurde, indem sie an einer Stelle z. B. 4 Tanks in Brand schoß und 8 weitere feindliche Gefecht setzte. Dem Schneid unserer Infanterie und der Beweglichkeit unserer Artillerie, sowie ihren vorzüglichen Schießleistungen ist es zu danken, wenn der großangelegte feindliche Angriff sehr bald zum Stehen kam und in den letzten beiden Tagen nicht weiteren Raum hat gewinnen können.

Die Jermürbungsschlacht

Der Kriegsberichterstatter der "Voss. Zeit." drückt aus dem Felde: Wehr und mehr nimmt die von Hoch beschäftigte Bewegungsschlacht den Charakter einer Jermürbungsschlacht an, die die Kräfte unserer im rücksichtslosen Vorgehen verbluteten Gegner in verhängnisvollen Weise zu schwärzen im Stande ist. Es sind von Seiten unserer Führer alle Maßnahmen getroffen, die uns berechtigen, dem Fortgang auch der zweiten großen Entente-Schlacht mit ihren weitgestellten und bisher niemals erreichten strategischen Zielen ruhig entgegenzusehen.

in Augsburg, 14. 8. "Socolo" berichtet von der französischen Front, daß die Engländer bei ihrer neuen Offensive in Frankreich mindestens eine halbe Million Mann eingesetzt haben.

Krieger über Calais

Der Krieger über Calais: Heute überwogen die Feindlichen Krieger überwiegend heute Nacht die Stadt, wiesen Bomben ab und führten trotz des Sperrengewehrs eine Beschiebung durch Maschinengewehre aus.

Kampfflieger Pütter +

in Münster, 14. 8. Der Kampfflieger Leutnant Pütter der 25. Staffel zählte, und den Orden Pour le Mérite trug, war vor einigen Wochen mit der brennenden Flugmaschine abgestürzt. Er ist jetzt seinen Verlebungen erlegen.

Wöwenhardts letzter Flug

in Oberlin, Löwenhardt, unserzeitig erfolgreichster Kampfflieger, ist am 10. August mittags 12 Uhr 15 Minuten über ... durch Zusammenstoß mit einem unserer Flugzeuge tödlich verunglückt. Unbesiegt wie Böilde und Richthofen, ist auch er aus den Reihen unserer Besten geschieden. Im Verein mit der Staffel Richthofen war er 11 Uhr 30 Minuten an der Spitze seiner Staffel zu einem Jagdstrike aufgestiegen. Kurz nach 12 Uhr mittags entpann sich in 2500 Meter Höhe über ... ein heftiger Luftkampf zwischen ihm und einem englischen Kampfflieger, in dessen Verlauf Löwenhardt seinen Gegner bis auf 1500 Meter herunterdrückte. Der Engländer versuchte, über die Linien durchzubrechen, wurde aber von Löwenhardt wieder auf unser Gebiet zurückgedrängt und zum Absturz gebracht. Im Verlaufe dieses Kampfes erfolgte der Zusammenstoß.

Erich Löwenhardt war 1897 in Breslau als der Sohn eines Arztes geboren, hat also nur das Alter von 21 Jahren erreicht. Seine Erziehung erhielt er auf dem Kadettenkorps zu Groß-Lichterfelde, und zwar bei der 8. Kompanie, der auch Mansfred Freiherr von Richthofen angehört hat. Im September 1914 wurde er zum Leutnant befördert. Im August 1914 rückte er als Fahnenjunker im Infanterieregiment Nr. 141 ins Feld, kämpfte bei Tannenberg, in den Rappboden, Tirol und Serbien und ging im April 1916 zur Fliegerwaffe über. Junodist war er Beobachter, dann Fliegerführer. Seit April 1918 führte er eine Jagdstaffel. Mit seinen 53. Erfolgen gehörte er zu den besten deutschen Kampffliegern. Nach seinem 16. Sieg wurde er mit dem Orden Pour le Mérite ausgezeichnet. Wenige Tage vor seinem Tode hatte Seine Majestät der Kaiser ihn in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen zum Oberleutnant befördert.

Seine Majestät der Kaiser richtete an die Mutter des Oberleutnant Löwenhardt nachstehendes Beileidtelegramm: Zu meiner großen Verblüffung erhalte ich die Meldung von dem Tode Ihres Herrn Sohnes, des tapferen Führers der Jagdstaffel 10 vom Geschwader Richthofen. Als schauderhafter und tapferhafter Fliegeroffizier war es ihm vergönnt, Hervorragendes zu leisten. Gott tröste Sie in Ihrem großen Schmerze. Wilhelm, J. R.

Osten

Die Kämpfe im Murman

in Moskau, 12. 8. Nach amtlichen Berichten über die Lage an der Murmanfront haben die Truppen der Entente nach leidenschaftlichem ununterbrochenen Kampfe den Weitervoormarsch aufgegeben und sind zurückgegangen. Die Stimmung der russischen Truppen ist gut. Bei Archangelsk ist die Lage für die Räteregierung günstig.

in Moskau, 12. 8. Die hiesige Presse meldet: Nowotschist ist von den Roten besetzt und in die Hand der Räterepublik hat die teilweise Mobilisierung beschieden. — Nach einer Meldung der Zeitung "Ljednota" ist die vollständige Veröffentlichung der den Zeitraum von 36 Jahren umfassenden

Tagebücher des früheren Zaren Nikolaus in 36 Serien beauftragt. Zuerst soll die Veröffentlichung aus den Jahren 1905 bis 1917 erfolgen. Am Tage der Thronentzugsjung heißt es in dem Tagebuch: Ringsum Verrat, Feigheit und Betrug.

in Moskau, 14. 8. Die Regierung der Donkosaken-republik hat eine teilweise Mobilisierung beschieden. Nowotschist ist in die Hand der Räterepublik übergegangen.

Die Aktion an der Murmanfront

in Kopenhagen, 14. 8. Die Aktion der Entente im Murmanguet ist von der Intervention in Sibirien völlig unabhängig. Sie ist ein militärisches Unternehmen, das unter dem bestimmten Einfluß des Entente-Oberkommandos der Westfront steht, während die Intervention in Sibirien ein politisches Unternehmen ist, das von auswärtigen Ministerien der Entente geleitet wird, um die Grundlage für eine Neuordnung in Russland zu schaffen. Die Leitung der politischen Mission hat Lord Robert Cecil übernommen. Der eigens für diesen Zweck das Amt des Propagandaministers abgegeben hat und in das Ministerium des Außenreis eingetreten ist. Sein Gründungsbericht erfreut sich außerdem auch auf Mesopotamien, Palästina und den Balkan.

Italien

in Wien, 13. August. Amtlich wird gemeldet:

Italienischer Kriegsschauplatz

in der Tiroler Gebirgsfront haben Sturmtrouillen des Schützenregiments Nr. 37 einen gelungenen, für den Gegner verlustreichen Überschlag auf die feindlichen Stellungen auf dem Monte Corvo ausgeführt.

Die fortgesetzten Fliegerangriffe auf den Raum von Feldei forderten unter der italienischen Stollbevölkerung zahlreiche Opfer.

Auf dem albanischen Kriegsschauplatz nichts von Belang.

Kleine politische Nachrichten

Die Begegnungen im Großen Hauptquartier

in Berlin, 14. 8. Im Großen Hauptquartier beginnen heute die Beratungen über die polnische Frage und die gesamten Ostfragen. Wie verlautet, wird Kaiser Karl heute Nachmittag im Großen Hauptquartier einziehen und dasselbe morgen wieder verlassen. Daraus ist zu schließen, daß zwischen den Regierungen bereits eine Verständigung erzielt ist.

Ententespionage in Holland

in Den Haag: "Telegraph" berichtet über den bereits gemeldeten Spionagesatz in Viljusingen, der zur Verhaftung eines belgischen Soldaten, eines Unteroffiziers der Küstenwache und mehrerer Mitglieder der holländischen Kriegsmarine führte, daß es sich um sehr gefährliche Spionage gegen Holland handele, nämlich um den Vertrag der Seesperrre in der Scheldemündung an eine feindliche Macht, der es fremden Schiffen ermöglicht habe, unbehindert in die niederländischen Hoheitsgewässer einzufahren.

in Rio, 11. 8. Nach einer Meldung von "Riewslaja Mysl" erklärte der Verpflegungsminister Gerbel als wichtigste Aufgabe die Erfüllung der im Breiten Frieden den Zentralmächten gegenüber übernommenen Verpflichtungen. Godann werde man die Verpflegung der Bevölkerung organisieren. Es sei für den allmählichen Abbau der begonnenen Monopolisierung und für den Übergang zum freien Handel.

in Berlin, 13. 8. Auf Einladung der deutschen Regierung haben Vertreter des Großgrundbesitzes und der mittleren Grundbesitzer der Ukraine in den leichten Wahlen eine Reise zum Studium der deutschen Landwirtschaft durch Deutschland gemacht. Auf dieser Reise besuchten die Großgrundbesitzer insbesondere das bei Stuttgart gelegene Kalibergwerk und verschiedene große Güter in der Nähe von Quedlinburg, Goslar, Poppenburg und die landwirtschaftliche Hochschule in Bonn. Die Vertreter des mittleren Grundbesitzes besichtigten Bauerngüter im Oberbruch sowie genossenschaftliche Güter und Güter in Neustadt an der Oder, ferner Zuchstanstalten in den Kreisen Lehrte und Emden und bei Bonn. Gestern Abend hat im Hotel Epianade zu Ehren der Gäste aus der Ukraine eine kleine Abschiedsfeier stattgefunden, bei welcher sich die Reiseteilnehmer über die gewonnenen Eindrücke mit größter Begeisterung aussprachen.

Aus Heimat und Vaterland

in Frankenbergh, den 14. August 1918.

* Stadtrat Robert-Nekler-Stiftung. Die hochberühmte Gesinnung, die Herrn Stadtrat Nekler bestellt und ihn in all seinem Tun leitet. Et auch zum Ausdruck gekommen gelegentlich der Herrn Stadtrat Nekler seitens der städtischen Kollegen erwiesene Erhöhung. Herr Nekler hat die von der Stadt unter seinem Namen errichtete Stiftung von 5000 Mark aus seinen Mitteln um den gleichen Betrag auf 10000 Mark erhöht und bestimmt, daß die 31er der Stadtrat-Robert-Nekler-Stiftung zu je einem Fünftel der Kleinkinderbewahranstalt und dem Kinderhort und zu zwei Fünfteln der städtischen Gewerbeschule zugute kommen sollen und das leichte Fünftel zur Beschaffung von warmem Frühstück an bedürftige Kinder verwendet wird. Diese Zweckbestimmung der Stiftung wird allenfalls freudig gefeiert.

* Aus der Garnison. Nachgenannten Angehörigen der Rgl. Unteroffiziersschule hat Se. Maj. der König zu verleihen geruht: das Kriegs-Dienstkreuz; dem Leutnant Ruth (ist inzwischen gestorben); dem Bizefeldwebel Röder; di silberne Friedrich-August-Medaille mit Spange: den Bizefeldwebel Prasser und Schlegel.

* Militärtanzort im Stadtpark. Die Kapelle des Erf.-Ball 139 in Döbeln, die unter Leitung des Herrn Obermusikmeister Bässinger steht, gibt morgen Donnerstag Abend im Saale des Stadtparks ein Konzert. Die Kapelle gilt als leistungsfähig und erfreut sich in ihrem Wirkungsbereich großer Beliebtheit. Ihr heiliges Konzert kommt auch insofern der Stadt zugute, als ein Teil der Einnahmen wohlthätigen Zweck zugute wird.

* Theater. Die gestern Abend im Kaiseraal gegebene Aufführung der Posse "Hamstermäuse" durch ein Chemnitzer Operetten-Gastspiel-Ensemble ward für die Besucher zum Reinfall. Das Stück selbst ist ein sinnloser Schmarren ohne Pointen und ohne Geist, und die Aufführung war so dilettantisch, daß die wenigen Treppenwände, welche die Rosinen in dem geschmausigen Teig darstellen sollen, keine Wirkung haben konnten. Daß das Stück in Chemnitz wiederholungen erleben konnte, ist nur ein Zeichen von der lästigen Ansprüchlosigkeit der Großstadtkultur. Wir danken für solchen Kunterbunt und beanpruchen auch jetzt und gerade in jüngerer Zeit wenigstens in der Kunst noch Echtheit, zumal wenn Preise gefordert werden, für die der Anspruch auf gute Qualität erhoben werden kann. Bewundernswert an der ganzen Aufführung ist die Rücksicht, mit der die Gesellschaft jetzt die Städte (sie spielt auch anderwärts) heimsucht. Die einzige annehmbare Leistung war die Darstellung des Weinreisenden für durch Albert Haase.

* Die Sommerferien gehen heute zu Ende. Morgen, am 15. August, beginnt der Unterricht in den Schulen wieder.

- Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen veröffentlicht in seinem 13. Stück vom 27. Juli: Verordnung über den Vertrieb von Vorbrüden für die Polizeibehörden und von Hundesteuermarken. — Verordnung zur Abänderung der Beilage 5 der Verordnung, bis politische Beaufsichtigung der Dampfsessel betr., vom 10. Dez. 1909. — Verordnung über den Satz für die Verpflegung der Gefangenen in den Landesstrafanstalten. — Verordnung über die Erhebung von Schreibgebühren beim Oberverwaltungsgericht.

* Das Reichsgesetzblatt Nr. 110 vom 10. August veröffentlicht: Bekanntmachung zum Biersteuergesetz. — Bekanntmachung, betr. die Fassung des Schaumweinsteuergesetzes.

- Dresden. Freigrenadierkapitän Peter Sträßer, der den Heldentod gefunden zu haben scheint, war in Dresden wohl bekannt. Wenn er keine Fahrten mit einem Jeppeln von Raditz zur Sachsen-Anhalt mache, umstieß er wohl gelegentlich die Villa "Morgenonne", welche in der Gustav-Freitag-Straße in Neugrana seine Mutter und seine verstorbenen Schwester bewohnte. Über diese Villa flogen am Mittwoch abend, als die Nachricht von seinem Tod bekannt wurde, auch zwei lädierte Flüger, gleichsam kondoliert in Namen des Fliegerkorps.

- Chemnitz. Aus einer in der Schloßvorstadt gelegenen Fabrik waren seit Anfang Juli mehrere Treibriemen entwendet worden. Dagegen hat die Polizei einen in dieser Fabrik beschäftigten 64 Jahre alten Handarbeiter festgenommen, in dessen Wohnung zwei Treibriemen im Wert von 300 Pf. und noch weitere wertvolle, in der Fabrik entwendete Gegenstände gefunden wurden. Der Mann steht im Verdacht, dort noch weitere Treibriemen gestohlen zu haben.

- Kamenz. Tödlich verunglückt ist im benachbarten Stalsa die 6 Jahre alte Tochter des Nahrungsbetriebs Oskar Birus beim Abpringen von einer Feldlücke, an der sie mit den Aeltern hängen blieb.

Vermischtes

* Berlin, 14. 8. Die Entmündigung des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen (Sohn) ist ausgehoben worden.

* Es ist alles da. Ein hochinteressantes Schieber- und Wucherdokument hat nach dem "Pirn. Anz." ein gedankenes Reiterschädel auf der Breiten Straße in Wien aus der Tasche verloren. Es ist eine mit Schreibmaschine in stark ausländischer Grammatik und Orthographie in Durchschlag hergestellte Seite einer Preisliste mit der verlorenen Ueberschrift: "Extra vorleichtbares Angebot!" (Das Original befindet sich in dem Beil der Zeitung.) Da werden angepriesen: 20 Ladungen eßt Edamer Bollfettfleise (40 Prozent Fettgehalt) ab Duisburg das Pfund 7.50 M., 20 Ladungen Edona Bollfettfleise dageg. 200 Zentner Schweizer Schokolade in Tafeln (etwa 5 Tafeln ein Pfund) ab Berlin (?) das Pfund zu 28.50 M. (1), prima aromatische Käsefeife, 20 Rosten, Inhalt 820 bis 880 Stück, ab Dresden (Stück 3.50) die Roste 2775.20 M. Neben vielen anderen schönen Sachen wird auch empfohlen: Weizenstärke, das Kilogramm ab Berlin 19.50 M., Wäschekärt zu 13.50 M., das Kilogramm, rein weißes Paraffin, das Pfund 23 bis 24 M. (ab Berlin) und endlich als die Krone des Wanzen: Wochentlich kostet 8 Zentner prima Natur-Landbutter, das Pfund 15.50 M. (hört, hört!) — Also es ist alles da, was das Herz begehr, und wir verschenken nicht, unseres Lesers Gelegenheit zu geben, sich an diesen schönen Dingen wenigstens einmal holt zu — lesen. Wenn der hungrige Großhändler aus Land fährt, um beim Bauer für billiges Geld sich nur ein paar Röster zum Rassebrauen oder ein achtel Stückchen Butter zu hantieren, wird stets der große Überwachungsapparat fabellos funktionieren. Wann wird es nun endlich gelingen, die erschöpften Mengen des wirtschaftlichen Schlehdandes amtlich zu "ersässen"?

* Die Wahrscheinlichkeit, eine „die Berta“ zu treffen. Im „Tempo“ führt ein Fachmann M. R. aus: Mit den „Berias“ haben sich allerhand Leute beschäftigt, auch solche, die niemals die Hand an ein Geschütz gelegt und die von Ballistik keine Ahnung haben. Daher der Unrat in manchen Artikeln, die diese Frage behandeln. Man verachte das Erstaunen unserer militärischen Fachkreise, hat aber zunächst gar nicht versucht, festzustellen, welches denn nun eigentlich diese Fachkreise sind. Wein von mir 1893 erfundenes, mit gewöhnlicher Ladung auf 18 Kilometer schließendes Marinegeschütz ist im Lande völlig unbekannt geblieben, in Deutschland dagegen arbeiten Marine und Heer bei der Herstellung von neuen Geschützen zusammen. Es handelt sich also lediglich um einen bedeutenden Erfolg deutscher Geschützer, bei dem man wahrscheinlich die Geschütze der 38-Zentimeter-Marinegeschütze benutzt und so auf ein Kaliber von 21 bis 24 Zentimeter gekommen ist. Vielleicht kommt ein größeres dann später, dazu gehören aber Monate. Solche Geschütze sind ihre eigenen größten Feinde, die großen Räuber halten nur 80 bis 100 Schuß aus, das dürfte auch auf die „Berias“ bei ihrer Anfangsgeschwindigkeit von 1400 Metern zutreffen. Nachher schießen sie nicht mehr so weit, weil die Abnutzung des Rohrs die Ladung nicht mehr in der gleichen Weise auf das Geschütz wirken läßt. Aber schließlich wird dadurch das Geschütz selbst nicht gefährdet. Das geschieht vielmehr durch die Vibration des Rohres. Die Wahrscheinlichkeit, eine „Berta“ zu treffen, ist gleich 1 zu 10.000. Aber auch dieses Verhältnis gilt nur bei ganz ungünstiger Fliegerbeobachtung, die sich nicht tut. Auf einen derartigen Erfolg können wir also nicht rechnen, sondern nur erreichen, daß die Bedienungsmannschaften von ihren Kameraden nicht als Drudeberger behandelt werden.

wib (Amtlich.) Groß's Hauptquartier, 14. August 1918.

Weltlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Erfolgreiche Vorfeldkämpfe zwischen Yser und Scarpe, südlich von Merris und südlich der Lys schersten Vorfälle des Feindes.

Heeresgruppe Generaloberst von Boch
Teilkämpfen beiderseits der Somme und nördlich der Aire, westlich und südwestlich von La Signe griff der Feind von neuem an. Beiderseits von Cagny brach der Angriff in unserem Feuer zusammen. Wieder südlich schlugen wir den Feind im Gegenstoß ab.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz
Kleinere Infanteriekämpfe an der Vesle und östlich von Reims.

Leutnant Bolle errang seinen 30., Oberleutnant Lörzer seinen 29. und Leutnant Röth seinen 20. Lustig.

Der Deutsche Generalquartiermeister: Lindendorf.

18000 Tonnen!
s (Amtlich.) Berlin, 13. 8. Im Spezialgebiet um Eng- und verkehrt eine Mauer unterhalb der Wehranlagen für durch Albert Haase.

Der Mord als Kriegsmittel der Entente

Von Lieutenant d. R. Gerhard Mueller

2. Die Ermordung Jaurès, deren Söhne die französische Regierung nicht wagt!

Raoul Villain, der am 31. Juli 1914 den französischen Sozialistensührer Jaurès erschoss, sitzt noch heute, nach mehr als vier Jahren, in Untersuchungshaft und wird nicht abgeurteilt!

Aus dieser Tatsache allein schon geht deutlich genug hervor, daß die französische Regierung vor dem Auftreten alles dessen, was der Prozeß mit sich bringen würde, Angst hat. Aber nicht bloß mit dieser Verschleppung geht sie ihre Schuld oder Mitschuld an dem Morde ein; daß er ihr erwünscht war, ja daß sie seiner unbedingt zu bedürfen meinte, um den Krieg gegen das Deutsche Reich in Szene setzen zu können, das geht aus den Umständen, unter denen der Mord geschah, und aus manchen Zeugen vor der Tat ersichtlich hervor.

Jaurès hatte einen riesigen Anhang; wenn er die Parole ausgegeben hätte, der Regierung die Gefolgschaft zu verjagen, dann müßte diese mit den aller schwierigsten Hindernissen rechnen. Dass es aber leicht dazu kommen können, davon war sie überzeugt, weil Jaurès nicht bloß ein Deutschenfreund war, sondern weil er vor allen Dingen erkannt hatte, daß der Krieg, den Russland vom Judenthe brach, und in dem Frankreich und England dem Judenthe zur Seite zu stehen beabsichtigten, ein Verbrechen war. Gleich hatte seinen bekannten Konferenzvorschlag gemacht, ob er ehrlich gemeint war und ob er selbst wünschte, daß er Erfolg haben möchte, tut für seine Beurteilung durch Jaurès nichts zur Sache. Dieser äußerte deshalb zu dem Minister Malvy: „Russland muß den englischen Vorschlag annehmen; wenn nicht, dann hat Frankreich die Pflicht, ihm zu sagen, daß es ihm nicht folgen, daß es mit England zurückbleiben wird.“ Er drängte zum Frieden, aber die französische Regierung wollte den Frieden nicht. Sie konnte auch nicht mehr vom Kriege zurück, nachdem sie mit Russland und England über die Kriegsbeteiligung im reinen waren.

Jaurès hat in seinem letzten Briefe, datiert vom 30. Juli 1914, ausgesprochen, was er als den wahren Grund erkannt hatte für das Drängen Frankreichs und Englands zum Kriege, zu einem Kriege, „der ausgeschlagen werden muß, um ehrliche Sieger zu befriedigen, und weil die Pariser und Londoner Börsen in Petersburg spekuliert haben.“ Ums Geld ging es, und deshalb mußten alle Maßnahmen Jaurès, der zum „alten Blut“ behalten“ riet, ungehört bleiben. „Vielleicht muß ich zum Generalstreit greifen. Ein drohender Generalstreit würde die Mobilisation in Frankreich verhindern“ fährt er in dem zitternden letzten Brief fort. Es kann ihm also unter allen Umständen darauf an, sein Vaterland vor dem Kriege zu bewahren.

Am 31. Juli hatte Jaurès noch keine Kenntnis von der inzwischen erfolgten russischen Mobilisierung; die Regierung hielt damit zurück, um dem französischen Volke die deutsche Kriegserklärung als Überfall hinstellen zu können. Und in diesem Vorhaben wären sie durch Jaurès gestört worden. Er hatte immer den Revanchegedanken bekämpft, war stets ein Gegner der Ententepolitik gewesen und erkannte, daß im gezeigten Augenblick „das aufgestellte Nachgefühl Frankreichs sich zum willenslosen Instrument des wirtschaft-

lichen Reides Englands und des Eroberungsdranges Russlands machen würde.“ (Volksblatt, Essen 31. 8. 16.)

Doch er im rechten Augenblick würde aus dem Wege geräumt werden, das hatte man ihm längst vorher in Aussicht gestellt. Maurice de Waleffe, Chefredakteur des „Paris-Midi“, flüchtigte ihm monatelang fast täglich an, daß der Mobilisierungstag sein Todestag sein würde! Und der Unterstaatssekretär Ferry, den Jaurès von seiner Absicht, in einem Anklageartikel die französische Regierung und den russischen Botschafter in Paris bloßzustellen, Witterung gemacht hatte, sagte ihm: „Das werden Sie nicht wagen, sonst werden Sie an der nächsten Straße erschossen werden.“

Es steht demnach unzweifelhaft fest, daß die Ermordung Jaurès erwogene und wohl beschloßene Sache gewesen ist. Die Regierungen der drei großen Ententestaaten Russland, Frankreich und England trifft die Schuld und die Verantwortung auch für dieses Verbrechen. Dr. David, M. d. R., nennt in der „Mannheimer Volksstimme“ vom 31. 7. 16 die Ermordung Jaurès mit Recht „die Befreiung des stärksten und rücksichtslosen Kämpfers der in Paris und Petersburg und London stehenden Kriegstreiber“ und weist auf den Zusammenhang mit dem politischen Mord von Serajewo hin mit den Worten:

„Wer hat den Tod Jaurès gewollt? Wer konnte ihn wollen? Doch wohl nur die, denen Politik Jaurès im Wege stand. So wenig, wie das Attentat von Serajewo, so wenig war das von Paris eine Privatangelegenheit der Mordbuben, die die tödbringende Waffe führten.“

Kriegswirtschaft

*** Vorläufig kein Ende der Stoffnot in Aussicht. Nach den Erwartungen, die von derjenigen Seite an die neu entdeckte Stapelfaile geknüpft wurden, durfte mit einem baldigen Ende alter Schwierigkeiten gerechnet werden. Inzwischen sind, wie der „Berl. Volks-Anz.“ an unterrichteter Stelle hört, Umstände eingetreten, die eine Fabrikation im großen Maßstab für die nächste Zeit hinausschieben. Die Beschaffenheit der neu gewonnenen Stoffe, die als mustergültig bezeichnet wird, bleibt hierbei außer Acht. Auch die Patentstage bleibt außer Spiel. Denn einer ungebührlichen Ausnutzung des Patentes während des Krieges oder der Übergangszeit würdet, wie das genannte Blatt weiter erzählt, durch Bundesratsverordnung begegnet werden. Entscheidend ist vielmehr lediglich der Mangel an Chemikalien, die von der Kriegsrohstoffabteilung augenblicklich nur in beschränktem Maße zur Verfügung gestellt werden können.

Vermilchtes

* Unter dem Verdacht des Doppelmordes verhaftet. Eine eigentlich Angelegenheit, die noch nicht völlig aufgeklärt ist, beschäftigt gegenwärtig die Strafbehörden in Berlin. Bald nach Beginn des Krieges wurde der Hochbahnschaffner Wessel aus Lichtenberg zum Militärdienst eingezogen. Wessel wurde zum Feldwebel befördert und schließlich nach Bückingen zu einer besonderen Kommandostelle abkommandiert. Dort wohnte er bei einem Landwirt Weber, zu dessen Frau er in nähere Beziehungen trat. Mitte Juni kam Wessel zum Besuch seiner Frau nach Lichtenberg auf Urlaub. Mehrere Tage darauf fuhr das Ehepaar Wessel nach der Heimat der Frau, Garz a. O. Hier nahm Wessel

eines Abends mit seiner Frau ein gemeinsames Bad in der Ober. Er behauptet, dabei eine kurze Schwimmtour über die Ober gemacht zu haben. Als er sich nach seiner Frau umgedreht, habe diese bis zu den Armen im Wasser gestanden, gleich darauf sei sie verschwunden gewesen. Am nächsten Tage wurde Frau W. in der Nähe der von ihrem Mann bezeichneten Stelle als Leiche aus dem Wasser gelandet. Wessel fuhr einige Tage später angeblich nach Berlin zurück. Am 25. Juli wurde der Landwirt Weber in Bückingen von unbekannter Hand nachts erschossen. Dort knüpfte alsbald das Gericht auf, daß Wessel die Tat begangen habe, um die Frau des Ermordeten später heimzusetzen zu können. Dieser Verdacht wurde noch durch den tödlichen Tod der Frau Wessel in den Händen der Ober verstärkt. Schwerbelastend für Wessel ist ein mithängener Alibibeweis für die Zeit, in der Weber erschossen wurde. Er hatte nämlich behauptet, er sei von Garz nach Berlin gefahren und habe an dem Tage, an dem Weber erschossen wurde, bei seinen Eltern in Charlottenburg schlafen gelegen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß er die Unwahrheit gesagt hat. Jetzt behauptet er, in seiner Wohnung in Lichtenberg gewesen zu sein, ist aber auch dort in der fraglichen Zeit von niemand gesehen worden. Infolge dieser Widersprüche, sowie einiger anderer schwerer Verdachtmomente sind Wessel und Frau Weber in Bückingen, die in die Angelegenheit verwickelt zu sein scheint, verhaftet worden.

* Frauenverbündungen zum Schlechthandel. Die Münchener Frauen taten sich am Mittwoch zusammen, um sich im Zuge zum Ministerium des Innern und zum Rathaus zu begeben und dort ihre Klagen vorzubringen. Ihre Hauptbeschwerden richteten sich gegen den Schlechthandel der Fremden, den Mangel an Fett zur Gemüsebereitung und die schlechte Beschaffenheit des von der städtischen Lebensmittelgesellschaft angebotenen billigen Gemüses. Man forderte dieselbe Fleischmenge wie in Berlin und ein Verbot der Abgabe anderer als direkt überlüssiger Lebensmittel nach Preußen. In öffentlichen Reden traten Frauen auf und verlangten die unbedingte Freiheit des Samstags. Der Minister des Innern, der sich gerade aus Urlaub befand, unterbrach diesen auf die Runde von der Frauenbewegung und verhandelte am Donnerstag mit dem Münchener Magistrat.

* Die angeblichen Gefrederebeleidigungen in Ostpreußen haben sich als Fabel erwiesen. Nach einer Mitteilung des Oberpräsidiums über das Ergebnis der auf Befehl des Kriegsministeriums im Frühjahr in Ostpreußen vorgenommenen Revision sind in den Tausenden revidierten großen und kleinen Betrieben Ostpreußens im ganzen nur etwa zweihundert Tonnen Hafer, an Weizen, Gräfe und Graupen zusammen noch nicht als Fälschung als verheimlicht festgestellt worden. Dagegen haben zahlreiche Landwirte Hafer, den sie behalten durften, trotz großer Futternot der Heeresverwaltung freiwillig zur Verfügung gestellt.

Siechennachrichten

Görsdorf und Lichtenwalde. Freitag, den 16. August abends 8 Uhr, Feierabendfeier mit Abendmahlfeier, B. Schermelitz. Görsdorf. Donnerstag, abends 8 Uhr Feierabendfeier in der Kirche zu Görsdorf, B. Jäger. Niederlichtenau. Freitag, d. 16. August abends 6 Uhr, Abendmahlsgottesdienst.

Stadtpark.

Donnerstag, den 15. August, abends 8 Uhr:

Großes Militär-Konzert

(Solistenabend)

von der Kapelle des Ersatz-Bataillons 139, Döbeln.

Leitung: Obermusikmeister Basslinger.

Eintrittskarten im Vorverkauf 80 Pfg. in der Rousbergschen Papierhandlung und im Konzertlokal. Au der Abendkasse 1 Mark. Militär 50 Pfg.

Schützenhaus Frankenberg.

Sonntag, den 18. August,

große Theater-Aufführung.

Aufgeführt von der Theater-Gesellschaft „Hamlet“, Chemnitz.

O, diese Ehemänner!

Schaut in 3 Aufzügen von Ost. Blumenthal und Gust. Adelburg.

Richard Heller.

Es lädt ergebnis ein.

Borrätig in der Buchhandlung C. G. Rosberg, Frankenberg:

125 neue Gemüse-, Pilz- u. Tomaten-Gerichte unserer Zeit. Praktisch erprobte Anweisungen für den deutschen Haushalt von Frau Helene Klingemann.

Preis 30 Pfg.

G.-W.-V.

Berichter.

Liederkrantz.

Herrn Mittwoch abend „Stadt Dresden.“

D. V.

Reisstärke

traf ein und erwartet

Gotthard Richter.

Nene Salzhilfgerüten empf.

Paul Sonnenberger, Chemn. Str.

Rotkraut, Pfund 80 Pfg.

Weißkraut, Pfund 30 Pfg.

Grüne Bohnen, Pfund 55 Pfg.

Kohlrabi, Pfund 30 Pfg.

Möhren, Pfund 25 u. 30 Pfg.

Mangold, Pfund 25 Pfg.

empfiehlt Cl. Bauer, Klingbach 2.

Frische Bohnen eingetroffen

Pfund 55 Pfg., bei 10 Pfund 50 Pfg.

Möhren, neues Sauerkraut empfiehlt Oskar Viebers.

Hierzu

Frankenberg. Großherz. Nr. 89

Für die aus Anlass der Verlobung unserer Kinder in so reicher Masse erwiesenen Aufmerksamkeiten und dargebrachten Glückwünsche danken wir nur hierdurch herzlich.

Oskar Steuer und Frau zugleich im Namen des Brautpaars.

Frankenberg, am 15. August 1918.



Am 10. d. Ms. verstarb im Reserve-Lazarett zu Langebrück der Pionier

Hugo Arno Wagner

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

welcher als Zurichter längere Jahre bei uns tätig war.

Wir verlieren mit ihm einen fleißigen, zuverlässigen Arbeiter, dessen Andenken wir immer in Ehren halten werden.

Rudolph Klein vorm. August Liebers & Co. G. m. b. H.

Gunnersdorf, 14. August 1918.



Die Hoffnung auf ein Wiedersehen ist vernichtet!

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die schmerzhafte, fast unglaubliche Nachricht, daß mein lieber Gatte, unser treusorgender Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der

Gefr. Guido Hertzsch

in einem Ersatz-Infanterie-Regiment

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl. u. d. Friedrich-August-Medaille in Silber am 20. Juli den Helden Tod erlitten hat. Er folgte seinem vor 3 Jahren gefallenen Bruder in die Ewigkeit nach.

In unsagbarem Weh

die tieftrauernde Gattin

Hedwig Hertzsch geb. Langer nebst Kindern

zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.

Frankenberg, Ehrenberg b. Altenb., Moerane, Olbernhau, Wolkenstein und Im Felde.

Mehrere tüchtige Arbeiter und Arbeiterinnen sucht sofort

Maschinen-Ziegelwerk Niederwiesa.

Stubenschlüssel in Kette auf W. S. verlor. Bitte abzugeben Friedhofstraße 28, I.

Kleines graues Kätzchen seit Sonntag entlaufen. Abgabe gegen Belohnung Postk. 1, I. erbet.

Heißige Näherinnen Hermann Hoppe, Humboldtstr. 23.

Ehrl. fleissig. Mädchen nicht unter 18 Jahren, wird nach Wilhelmshaven zu wieden gefucht. Wonnagehalt 20 Mark. Zu melden bei Frau Ant. Klemmweg 13.

Flotter Kaufjunge sofort ges. Franz John, Buch- & Steinbrückel, Perchenstraße

Leichte Hausarbeit für Frauen und Kinder wird ausgegeben in der Färberei Sigmund Mahrer, Gittersdorf.

Witwer, selbst. Handels, 58 J. sucht d. Leben nicht. Ein Frau o. Witwe i. Alt n. 45-55 J. zu nach, andere nicht. Ang. u. R. 100 in die Gesellschaft d. T. abg. Geb. etc.

Achtung!

Ein Grammophon mit Platten, 1 Objektiv, 2 Röhren, 1 Schreibstift, 1 Großkant, 3 runde Tische, Polsterstühle, Tische, Bettstelle, 1 Fuß, 1 Schreibtisch, 1 Weinbowle, 1 Standuhr, 1 Taschenuhr und vieles anderes mehr verkauft.

A. Hoyer, Schloßstraße 18.

Dasselbe werden Altküller sowie Bodenummel gebrauchtes Spielzeug und Möbel jederzeit gekauft.

Terror vernichtet Mäuse und Ratten sofort!

Ein Röhrchen Terror-Bazillus Mk. 2.50.

Nur zu haben im

Sanitätsbuch, Chemnitzer Straße 15, Fernruf 100.

Schulbücher und Atlanten für alle Stadt- und Landschulen sind vorläufig in der

Buchhandlung von C. G. Rosberg.

Frankenberger Erzähler

Unterhaltungsbeilage zum Frankenberger Tageblatt

Wird jeder Mittwochs-, Freitags- und Sonntags-Nummer ohne Preiserhöhung des Hauptblattes beigegeben.

Mr. 89

Mittwoch den 14. August

1918

August

Heiß und sonnig sind die Tage,
Und ich schwéb' auf leichter Schwinge;
Doch schon schleicht mit einer Klage
In den Jubel, den ich singe.

Ueber jenen Höhen liegt es
Brütend, wie ein Zukunftsmauer;
Ueber jene Höhen fliegt es,
Wie ein Schatten banger Trauer.

Um die lichten Gipfel streichen
Fahle Wolken, leis gerötet,
Und ich spür' in diesem Zeichen
Schon den Hauch, der alles tötet.

Stephen Milow.

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Lola Stein.

11

Nachdruck verboten

Aber vier Augen sahen sie nun in maklosem Erstaunen an. „Wen, sagtest du, hast du noch eingeladen, Maud?“ fragte der Vater. Und Mark Tryon sagte, den ganzen Hochmut, dessen er fähig war, in seine fühe Stimme legend: „Meinen Sekretär! In der Tat, du hast seltsame Launen, Maud!“

Sie sah die Männer lampfslustig an. Das Grün ihrer großen Augen verdunkelte sich, saß schwarz erschienen sie.

„Herr von Treuendorf ist ein Bekannter von mir aus Deutschland, das wißt Ihr! Er ist vom alten Adel, sein Geschlecht zählt in Preußen zu den edelsten! Dort gehört er der besten Gesellschaft an. Und wenn ich ihn in unser Haus lade, dann ist er eben auch in Newyork gesellschaftsfähig!“

Sie hatte heftig gesprochen, aber nun war auch Mark Tryon erregt.

„Er gehört zur besten Gesellschaft in Preußen, sagst du. Verzeih, wenn ich deine Neugierung richtigstelle, Maud! Er gehörte einmal dazu, wolltest du sagen! Denn wenn er noch dazu zählte, sähe er wohl nicht in Newyork als mein Sekretär.“

„Das hat andere Gründe. Bekannte Schwierigkeiten.“ Er machte eine abwehrende Handbewegung, fiel ihr ins Wort:

„Liebes Kind, es dürften wohl schwerer wiegende Gründe vorliegen, als er sie dir genannt hat. Er ist eine aus der Bahn geschleuderte Existenz, er hat irgend etwas auf dem Kerbholz, verlaß dich darauf! Was, ist seine Sache, uns kümmert sie nicht. Ich forsch' nicht nach dem Vorleben meiner Angestellten, wenn sie tüchtig sind und sich anständig benehmen, aber solche Menschen gehören nicht in unser Haus! Was sagst du dazu, Papa, gibst du mir recht?“

„Vollständig, Mark! Auch ich bin erstaunt über dich, Girlie, was fällt dir ein, diesen Herrn einzuladen, der noch niemals bei uns war.“

„Ein Mal muß doch das erste sein,“ sagte Maud. Ihre Wangen hatten sich tiefer gerötet, ihre Augen blitzten. „Laß dich doch nicht ausschützen, Pa! Ich lade doch immer ein, wen ich will!“

„Aber es warten noch stets Leute, die zu unserer Gesellschaft gehören, Darling! Und dazu zählt dieser Herr von Treuendorf nicht!“

„In Zukunft wird er es eben, Pa!“

Sie ignorierte ihren Verlobten, reizte ihn absichtlich,

indem sie an ihm vorbeisprach, sich nur an ihren Vater wandte. Mark Tryon wurde blaß. Dann fragte er beherrscht: „Möchtest du mir nicht sagen, Maud, woher dein großes Interesse für meinen Sekretär kommt?“

„Gott,“ sagte sie lässig. „Ich finde ihn nett. Er gefiel mir in Deutschland schon gut. Und er tut mir leid. Er lebt hier ganz allein, hat niemals eine Freude, eine Zerstreuung. Darum will ich ihn in unser Haus ziehen. Wenn es dir nicht paßt, deinem Sekretär in unserem Hause zu begegnen, dann mache ihn doch zum Proletisten, Mark, vielleicht erscheint er dir dann gesellschaftsfähiger.“

William Kelsen lachte hell auf. Er fühlte sich einmal wieder geschlagen. Als er aber sah, wie tief verstimmt sein Schwiegersohn war, da versuchte er es noch einmal, Maud umzustimmen.

„Du mir die Liebe, Darling, und schide diese Einladung nicht ab. Du siehst doch, wir wünschen es beide nicht, diesen Herrn von Treuendorf hier zu sehen. Unserem gemeinsamen Wunsch kannst du doch nicht versagen.“

„Es tut mir leid, Pa“, sagte seine schöne Tochter und griff nach dem Obsitzbör, um sich einen Pfirsich zu schälen, „aber die Sache ist nicht mehr rüdgängig zu machen. Ich habe sie stets eingeladen, wen ich wollte, ich konnte unmöglich ahnen, daß du und Mark mit Schwierigkeiten machen würdet. Die Einladungen sind bereits verschickt und nicht mehr rüdgängig zu machen.“

Und dann zerlegte sie ruhig ihren Pfirsich und war innerlich froh, daß sie die Karten abgesandt hatte und die Männer sich ihr nun fügen müssten. Denn sie wollte Joachim von Treuendorf in ihrem Hause sehen, sie wollte es. Und hatte darum erst gehandelt, und dann gesprochen.

Kelsen schüttelte den Kopf, ein bißchen mißbilligend und doch auch ein bißchen bewundernd über Mauds Selbständigkeit, die ihm immer von neuem imponierte. Er wandte sich zu seinem Schwiegersohn.

„So sind die Frauen, Mark! Ihren Launen müssen wir uns fügen, dagegen kommen wir doch nicht auf. Gegen den Dickschädel, den meine Tochter hat, kannst selbst du nichts machen.“

Mark Tryon lächelte etwas gequält. Und dachte, daß es anders werden müsse, ganz anders, wenn Maud erst sein Weib wäre. Er sehnte diese Zeit herbei. Aber vorläufig mußte er schweigen und sich fügen, wenn er es nicht mit ihr verderben wollte.

Er sah das lämpfbereite und trockige Glühern in ihren schönen Augen. Sie würde nicht nachgeben, heute nicht, schönen Augen. Sie würde nicht nachgeben, heute nicht. Später würde es — vielleicht — anders sein.

Aber er mußte schweigen. Und er schwieg.

Doch er blieb verstimmt.

6.
Joachim von Treuendorfs erste Empfindung, als er Maud Kelsens Brief in den Händen hielt, war Freude gewesen. Denn deutlicher, als sie es bisher getan, zeigte sie ihm durch ihre Einladung ihr Interesse an seiner Person. Und der Gedanke, einen Abend in der Nähe des schönen Mädchens verbringen zu dürfen, mit ihr plaudern zu können, hatte etwas Beglückendes für ihn.

Aber bald setzte ein Umschlag seiner Stimmung ein. Was bezweckte Maud Kelsen damit, ihn in ihres Vaters Haus zu ziehen? Wie würde Mark Tryon sich zu ihm — dem Angestellten — stellen im gesellschaftlichen Verkehr? Erwarteten vielleicht neue Peinlichkeiten ihn an jenem Abend?

Wieder fühlte er neben dem starken und heißen Interesse, das er für Maud Kelsen gefaßt, einen leisen Zorn gegen sie, daß sie sich in sein Leben drängte, ihn herauszureißen.

hen versuchte aus der Einsamkeit, in die er sich vergraben. Es würde ihr ja doch nicht gelingen, was könnte sie ihm denn auch sein? Sie — die Braut eines anderen Mannes.

Wollte sie nichts anderes als Freundin ihm sein, und könnte sie ihm wahre Freundschaft geben? Ach, Joachim von Treuendorf merkte, daß seine Gefühle für dieses Mädchen weitab lagen von einer ruhigen und gleichmütigen Freundschaft!

Er blieb nervös und verstimmt in den nächsten Tagen, in denen er Maud nur ganz flüchtig sah. Am Sonntagvormittag gab er seine Karte in William Kessens Haus ab und atmete frei auf, als es hieß, die Herrschäften seien ausgeschriften.

Als er dann am Abend vor dem etwas verwitterten Renaissance-Palais Kessens in der fünften Avenue stand, da beschlich doch wieder eine leise Freude sein Herz. Und eine leise Erwartung.

Kessens empfingen den kleinen Kreis ihrer Gäste in der Gemäldegalerie.

Mit Joachim von Treuendorf betrat das Ehepaar Wilcox, Mark Tryons Schwester und Schwager, die Galerie. Nun waren die Gäste vollzählig.

Maud Kessen empfing Joachim von Treuendorf mit strahlendem Lächeln. Sie stellte ihn ihren anderen Gästen vor, und wußte nicht, wer er war, der Rupferkönig Henry Rennan zog ihn in ein Gespräch, an dem sich auch seine Gattin, die französische Vicomtesse, beteiligte. Henry Rennan, der über ein ungeheures Vermögen verfügte, wirkte klein und unscheinbar, unbedeutend neben der königlichen Erscheinung seiner zweiten Frau, von deren hochmütiger Unnahbarkeit ebensoviel gesprochen wurde, wie von der Pracht ihrer Edelsteine, die viele Millionen wert waren.

Es war das erste Mal, seit Joachim Deutschland verlassen, daß er sich in einem Kreise eleganter Menschen wieder bewegte. Über seine gesellschaftliche Sicherheit hatte er nicht verloren in den Jahren der Einsamkeit. Er sprach gewandt und sicher. Aber immer wieder während des Gespräches eilten seine Augen zu Maud Kessen, die neben ihrer Freundin, Mable Rennan und ihrem Verlobten saß und plauderte.

Joachim hatte sie noch nie in großer Abendtoilette gesehen. Sie erschien ihm heute anders als in den verschlossenen Wochen, noch schöner, noch strahlender, aber auch weiter noch, viel weiter von ihm entfernt als bisher.

Er dachte zurück an jenen Sommerabend, an dem er sie zuerst gesehen. Damals hatte sie einer Knospe geglichen, deren Entwicklung zur Blume eben begann. Heute hatte sie sich entfaltet. Schön, wunderbar schön war Maud Kessen geworden.

Bei der Tafel saß Joachim neben Mable Rennan. Ihm gegenüber hatten Maud und Mark Tryon Platz genommen. Und immer wieder zog Maud ihn in ein Gespräch.

Im kleinen Gobelinsaal wurde heute gepeist. Die älten Gobelins, die die Wände bedekten, repräsentierten ein Vermögen. Auch die Gemäldegalerie William Kessens konnte sich sehen lassen. Man merkte, hier hatte ein künstlerischer, ein erzogenes und gebildeter Geschmack gesprochen; nicht wie in so vielen amerikanischen Millionärshäusern waren hier Kunstwerke und kostbare Leisten wahllos zusammengetragen. Joachim erkannte Mauds Geschmack, ihren Willen, ihre starke und ausgeprägte Persönlichkeit, wie er sie in seinen Gesprächen mit ihr kennen gelernt.

Der Molla wurde in einem der Prunksalons gereicht. Und Joachim von Treuendorf, der in Fürsten- und Königsstädtern oft Gast gewesen in Deutschland und sich dort wohl und heimisch gefühlt, fand sich heute beglückt von dem unermeßlichen Reichtum, der Maud Kessen umgab, der zu ihrer Persönlichkeit und ihrem Leben gehörte.

Die Herren vereinten sich zum Spiel im Spielzimmer des Hausherrn. Nur Joachim schloß sich aus. Seit seiner Leutnantszeit hatte er keine Karte mehr angerichtet. Und er meinte, daß in diesem Hause wohl kaum um kleine Summen gespielt werden würde. So blieb er zurück, setzte sich zu den Damen, beteiligte sich an ihrer Unterhaltung.

Fremd und bedrückt hatte er sich den ganzen Abend gefühlt. Nun aber, im Gespräch mit Maud Kessen, ergriß ihn wieder jenes Glücksgefühl, das er noch stets in ihrer Nähe empfunden.

Mauds Schwiegermutter und Schwägerin waren mit der Vicomtesse in eine lebhafte Unterhaltung über Modedinge gekommen. Und so machte es sich ganz von selbst, daß

Joachim und Maud ein intimeres Gespräch begannen, das von den anderen nicht beachtet wurde und nicht für sie bestimmt war.

Mable Rennan saß zwischen diesen beiden Parteien. Sie schwieg beharrlich. Aber ihre sammelweichen Augen gingen beobachtend von einem zum andern.

Seit langem hatte sie Mauds gesteigertes Interesse für den Sekretär ihres Verlobten bemerkt. Sie war ja ihre beste Freundin, die einzige, der Maud von Joachim von Treuendorf überhaupt gesprochen. Aber als Mable die beiden Menschen nun heute zusammen erblickte, als sie den Glanz sah und das Leuchten, das aus Mauds Augen brach, die erhöhte Rose ihrer Wangen, das Lächeln ihres Mundes, da schien es ihr doch an der Zeit, den Mann zu warnen, der ihr der einzige Treue war, unter den Männern der Welt.

Mable Rennan erhob sich, glitt aus dem Gemach, von keinem bemerkt. Sie ging ins Spielzimmer, in dem die Herren bei den Karten saßen und so versunken waren in ihr Spiel, daß sie ihres Eintritts nicht achteten.

Das junge Mädchen sah Mark Tryon an. Ruhig und wuchtig, sicher und unnahbar saß er da. Nichts ahnend, nichts wissend. Und doch war sein Verhängnis ihm nahe.

Mable Rennan stand hinter seinem Stuhl, beugte sich plötzlich über ihn und sagte leise, nur ihm hörbar: „Mark Tryon, ich warne Sie! Halten Sie Ihre Augen offen!“

Sie ließ dem Verdachten nicht Zeit zu antworten. Wie sie gekommen, unhörbar und schnell, so glitt sie auch aus dem Zimmer. Und gesellte sich zu den anderen.

Mark Tryon folgte ihr bald. Er fand seine Braut mit leuchtenden Augen und lächelndem Munde im Gespräch mit Joachim von Treuendorf. Und er fand seinen Sekretär anders, als er ihn bisher gesehen. Auch die dunklen Augen des Mannes leuchteten, der harte und finstere Ausdruck seines Gesichtes war verschwunden. Weich schien sein Mund, der lächelte.

Tryon setzte sich an die Seite seiner Braut. Das Gespräch der beiden Menschen verstummte jäh.

Den ganzen Abend wußt Mark nicht mehr von Maud Kessens Seite.

7.

In den nächsten Tagen ließ Mark Tryon seine Braut keine Minuten warten, wenn sie ihm vom Büro abholte. Sie mochte kommen, wann sie wollte, er war stets fertig. Sie konnte ihm keine Vorwürfe über seine Höflichkeit und Zuverlässigkeit machen, wie sie es so gern getan. Denn er handelte ja nur so, wie sie es im Anfang ihrer Brautzeit von ihm gefordert. Er stand ihr zur Verfügung, sowie sie erschien.

Aber sie war außer sich über die Wandlung in seinem Benehmen. Denn sie wußte sofort, daß er jede, aber auch jede Möglichkeit nehmen wollte, Herrn von Treuendorf zu sehen und zu sprechen.

Die Saat des Misstrauens, die Mable Rennan in seine Seele gelegt, hatte Wurzeln geschlagen, war aufgegangen in seinem Innern. Das Interesse, das Maud seinem Sekretär entgegenbrachte, hatte Mark Tryon seit langem mißfallen, aber er hatte es als eine ihrer Launen genommen und ihm keine große Bedeutung beigelegt. Nur als sie Herrn von Treuendorf in ihr Haus geladen, war er stutzig geworden. Doch auch da hatte er den misstrauenden Gedanken nicht lange Raum gegeben.

Nun aber, da Mable ihn gewarnt, brannte und loderte seine Eifersucht, stand sein Verdacht in hellen Flammen. Wenn andere Menschen schon Mauds Interesse bemerkten, dann müßte es weit gediehen sein. Er hatte zuerst an eine offene Aussprache gedacht, aber diesen Gedanken verworfen. Ein Sprechen über diese heiklen Dinge würde sie vielleicht nur verschlimmern und nichts bessern.

Und er beschloß, ihr jede Möglichkeit zu nehmen, mit Herrn von Treuendorf wieder zusammen zu treffen. Und bei dem ersten sich bietenden Anlaß wollte er seinem Sekretär die Stellung kündigen. Und wenn sich kein Anlaß fand, so wollte er einen bei den Haaren herbeiziehen. Denn das Kapitel Joachim von Treuendorf mußte bald ausgespielt haben in seinem und Mauds Leben. Das war ihm klar.

Er war nörgelig und unausstehlich in diesen Tagen, launisch und herzig, wie Joachim ihn nie zuvor gesehen. Aber der blieb beherrscht und fühl und gab keinen Grund zu Klagen.

Eine Woche lang kam Maud vergeblich in die Männer-

196

Lane, eine Woche lang sah sie Joachim von Treuendorf nicht. Dann aber wurde der Wunsch in ihr, ihn wiederzusehen, übermächtig, und sie beschloß, zu handeln.

Sie hatte ihren Verlobten gequält in den letzten Tagen, war launisch und mürrisch und trostlos gewesen. Hatte sich geärgert über seine Geduld, seine Ruhe, die doch nur eine äußerliche war, während in seinem Inneren alles zerrte und zuckte.

Nun kam Maud nicht mehr in die Office, drei Tage schon nicht mehr. Und auf die telephonischen Anfragen ihres Verlobten, ob sie mit ihm ausgehen wolle, schüttete sie Kopfschmerzen vor und wies ihn ab, weil sie allein und ruhig im Hause bleiben wollte.

Fortsetzung folgt.

Die neuen Reichsteuern

Von Will. Geh. Oberfinanzrat Dr. O. Schwartz

II.

Von der nächsten Steuergruppe, den Verkehrssteuern, die mit im ganzen 439 Millionen 10 v. H. des Steuermehrs aufbringen sollen, stehen ihnen am nächsten die Börsen- und Wechselstempelsteuern mit 214 Millionen, die sich, wenigstens in überwiegendem Maße, ebenfalls an die bestehenden Kreise wenden. Durch diese Steuern wird zunächst eine Erhöhung des Gesellschaftsstamps bei Aktiengesellschaften von 4 1/2 auf 5 v. H. und bei G. m. b. H. s mit einem Stammkapital von über 50 000 M. von 3 auf 5 v. H. (bei Grundstücksverwertungsgesellschaften sogar auf 7 v. H.), bei Handwerkerbaugeellschaften von 2 1/2 auf 3 v. H., bei offenen Handelsgesellschaften pp. von 0,1 auf 0,4 v. H. durchgeführt. Weiter findet eine Erhöhung des Stamps für Einzahlungen auf Kurse und für Veräußerung pp. ausländischer Aktien von 3 auf 5 v. H., für Schuld- und Rentenverschreibungen von 2 auf 3 v. H. statt. Für Obligationen und Rentenscheine inländischer öffentlicher Körperchaften bleibt der Emissionsstempel wie bisher 5 v. T., bei ausländischen wird er von 1 auf 1 1/2 v. H. erhöht. Einer Stempelerhöhung unterliegen ferner die Gewinnanteilscheinbogen (von 1 auf 2 v. H.) und die Zinsbogen (von 1/2 auf 1 v. H.) — sog. Tafelstempel — und die Tantiemen von 8 auf 20 v. H. Neu eingeführt wurde eine Steuer auf die Habenzinsen von Depositeninlagen, ansteigend von 1/2 v. H. in Staffelsätzen bis 6 v. H. bei über 117 Millionen Mark Habenzinsen. Endlich wird der Wechselstempel um 20 v. H. erhöht.

Großer Widerspruch erhob sich gegen eine Erhöhung der Steuer auf Räume und sonstige Anschaffungsgeschäfte von Wertpapieren, aus denen nach der Regierungsvorlage allein 150 Millionen, also der Löwenanteil jener 214 Millionen aufgebracht werden sollte (sog. Börsensteuer). Mit der Erhöhung der Stamps für Räume der gewerbsmäßigen Effektenhändler auf 1/10 bis 5/10 v. T., wie auch mit den Steuersätzen bei Publizitätsläufen von Renten und Schuldverschreibungen (auf 1/10 v. T. bis 1 v. T.) fand sich die Leffentlichkeit ab. Um so mehr aber wurde von Bank-, Handels- und Börsenkreisen der Umlaufumsatzstempel für Börsenkäufe des Publizitäts belämpft. Die Regierung hatte hier den Stempel verzehnfachen, d. h. von 3/10 v. T. auf 3 v. T. erhöhen wollen. In der ersten Lesung des Haushaltsausschusses fand infolge des starken Widerspruchs jener Kreise eine Herabsetzung auf 1 v. T. statt, in der zweiten Lesung wurde die Steuer indessen wieder auf 2 v. T. erhöht, und für die Dauer des Krieges sogar auf 5 v. T. gesteigert, was eine Flut von Gegeneingaben herbeiführte. Im Plenum des Reichstages eintigte man sich dann schließlich dahin, daß der Steuersatz während der Kriegszeit nicht mehr wie 3 v. T. betragen, dem Bundesrate aber das Recht gegeben werden sollte, diesen Satz auf 4 v. T. zu erhöhen, wenn die davon erwartete Einschränkung der stark ins Kraut geschossenen Börsenspekulation nicht eintrate, andererseits ihn aber auch während des Krieges schon auf 2 v. T. zu ermäßigen, falls sich dies im Interesse eines gesunden Börsenverkehrs als notwendig erweisen sollte. Der Friedenssatz von 2 v. T. wurde beibehalten.

Die weiteren Verkehrsabgaben (Post- und Telegraphen-gebühren 125 Millionen), sehen eine Erhöhung bei Briefen im Ortsverkehr auf 10 und 15 Pf., bei Postkarten im Fernverkehr auf 10 Pf., ferner eine allgemeine Erhöhung der Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, gemischte Sen-

dungen, Pakete, Postanweisungen, Telegramm- und Telephongebühren usw. vor. Der anfänglich in der Presse fast allgemein auch gegen diese Erhöhung erhobene Widerspruch hat sich bald gelegt, zumal von der Regierung nachgewiesen werden konnte, daß sich die erstmalige Gebühren erhöhung der Posterhöhung in 1916 (200 Millionen Mark) durchaus nicht als verkehrsschädigend erwiesen habe und zudem ausländische Staaten im Kriege ihre Gebühren zum Teil in viel stärkerem Maße erhöht hätten.

Im allgemeinen hat bei der diesmaligen Steuervorlage jedenfalls eine gewisse Schontung des Verkehrs stattgefunden, die gegenüber der in den Vorjahren ziemlich starken Erfassung desselben (mit 389 Millionen Mark) nur gebilligt werden kann.

Umsatzsteuergesetz und Ausführungsbestimmungen dazu

Das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 779) und die dazu vom Bundesrat bereits am 23. Juli 1918 beschlossenen Ausführungsbestimmungen (RGBl. S. 229) sind am 1. August 1918 in Kraft getreten. Eine beides umfassende Handausgabe wird demnächst im Buchhandel zu erhalten sein. Es liegt im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden einschließlich der Landwirte, sich so bald als möglich mit den Vorschriften des Gesetzes und den Ausführungsbestimmungen vertraut zu machen, da ihnen bereits vom 1. August 1918 ab eine Reihe von Verpflichtungen obliegt, deren Verjährung empfindliche Nachteile mit sich bringen würde. Dazu gehört insbesondere die Verpflichtung der gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen, bis zum 15. August 1918 ihr Unternehmen, wenn sie dafür nicht im Kalenderjahr 1918 Warenumsatzstempel entrichtet haben, schriftlich oder mündlich dem zuständigen Umsatzsteueramt — d. i. die Gemeindebehörde, für den selbständigen Gutsbezirk das besonders bestimmte Hauptzollamt — anzugeben und über ihre sämtlichen Einnahmen Aufzeichnungen zu führen. Die Steuer von 5 vom Tausend selbst wird, soweit die allgemeine Umsatzsteuer in Frage kommt, zum erstenmal im Januar 1919 auf Grund dieser Aufzeichnungen und einer darüber abzugebenden Steuererklärung festgesetzt und gezahlt werden müssen.

Von besonderer Bedeutung sind von Anfang an die Bestimmungen des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen für diejenigen Geschäftsleute, welche Luxusgegenstände im Sinne von § 8 des Umsatzsteuergesetzes vertreiben. Dazu gehören u. a. alle Geschäftsleute, die Juwelier- und Edelmetallwaren, einschließlich verarbeiteter und vergoldeter Waren, Taschenuhren, Kunstwerke, Antiquitäten, einschließlich alter Drude, sonstige Sammelgegenstände, Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier mit beschränkter Auflage, photographische Handapparate, Flügel, Klaviere, Harmonien und mechanische Musikinstrumente, Billards, Handwaffen, Kraftfahrzeuge, Wagen, Segel- und Ruderboote, Teppiche und Pelzwerk veräußern. Abgesehen von der erwähnten Anzeigepflicht sind diese Geschäftsleute zu besonders eingehender Buchführung über ihre Lager und über ihre einzelnen steuerpflichtigen Verkäufe gehalten. Die Steuer von 10 Prozent ist monatlich auf Grund einer Steuererklärung, die zum erstenmal für die Umsätze des August im September beim Umsatzsteueramt einzureichen ist, festzusetzen und zu entrichten.

Noch einschneidender ist die Steuerpflicht für die Geschäftsleute, die seit dem 5. Mai 1918 nach der Bundesratsverordnung vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 379) rücklagerpflichtige Luxusgegenstände veräußert haben. Es sind das die Juwelierwaren und die Edelmetallwaren — jedoch mit Ausnahme der versilberten und mit Silber plattierten Gegenstände —, die Kunstwerke, Antiquitäten, einschließlich alter Drude, und sonstige Sammelgegenstände. An Stelle dieser Rücklagerpflicht ist nach § 42 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Gesetzes eine mit dem 5. Mai beginnende Steuerpflicht getreten. Insoweit die Steuer bereits im August auf Grund einer in diesem Monat einzureichenden Steuererklärung für die Zeit vom 5. Mai bis 31. Juli zu veranlassen. Die Steuer ist indes, auch soweit die Rücklage nach der Bundesratsverordnung 20 Prozent betragen hatte, nur in Höhe von 10 Prozent zu erheben. Es ist zu erwarten, daß dadurch die Schwierigkeiten, die aus der zum Teil irrtümlichen Berechnungsart (20 und 10 Prozent nur vom

alten Preise, nicht von diesem einschließlich der Steuer) sich ergeben könnten, wesentlich eingeschränkt sein werden. Der Betrag der Rüdlage, der nicht als Steuer erhoben wird, ist mit dem 1. August frei geworden; es bleibt der privatrechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Gewerbetreibenden und dem Kunden überlassen, ob und inwieweit diesem der freizuerende Teil der Rüdlage herauszuzahlen ist. Die Steuer belässt sich im übrigen auf die in der Sicherungsverordnung aufgeführten Gegenstände, also die drei ersten Gruppen des § 8 des Gesetzes; dabei ist aber die Fassung der Verordnung im einzelnen maßgebend, auf die vom Reichstag eingefügten Halbedelsteine, versilberten und mit Silber plattierte Gegenstände, die Kunstwerke, ihre Kopien und Vervielfältigungen im Werte von 200 bis 300 M., die Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier mit beschränkter Auflagezahl erstreckt sich die rückwirkende Kraft nicht; insoweit sind auch die Auslegungen in den §§ 7, 9 und 10 der Ausführungsbestimmungen nur mit entsprechenden Einschränkungen anzuwenden.

Alles Nähere über die Obliegenheiten der Steuerpflichtigen und insbesondere über die genauere Umgrenzung der abgabepflichtigen Luxusgegenstände muß aus den Ausführungsbestimmungen ersehen werden.

Ein Norweger über die Notwendigkeit des Sieges

In dem norwegischen „Sozialdemokraten“ vom 22. Juli schreibt Erling Vinsses: „Mehrere Zeittungen Kristianias, darunter auch „Socialdemokraten“, wünschen Deutschlands Niederlage im Weltkriege. „Socialdemokraten“ hat in seinem Artikel die alte Weise angestimmt: Deutschland und die Deutschen besäßen keine politische Mäßigung. Eine Niederlage werde ihnen gut bekommen. Sie brauchten eine Abföhlung. Die Verbundsmächte würden nach ihrem Siege in höherer politischer Besonnenheit Deutschland einen guten Frieden geben. Eine solche Aussicht, die die Verbundsmächte auf eine höhere moralische Stufe stellt, kann vor einer unvoreingenommenen Betrachtung nicht standhalten. Das deutsche Volk ist keineswegs kriegslüstern. Wer die Verhältnisse vor dem Kriege kennt, weiß, daß Deutschlands Kriegsrüstung begann, als das deutsche Volk rings um sich eine Welt von Feinden gegen seine neue Industrie, gegen seinen organischen Fleiß, gegen seine industrielle Überlegenheit wahrnahm.“

Wenn es in der Welt ein militärisches Land gibt, so ist es Frankreich und nicht Deutschland. Frankreich hat mehr Kriege geführt als jedes andere Land in Europa. Mehr als zweimal soviel wie Preußen. Sein Heeresbudget war größer als das jedes anderen Staates. Wo es Krieg gab, war Frankreich stets dabei. Ein solches Land wird immer eine Gefahr für seine Nachbarn sein, eine doppelte Gefahr, weil das Volk so viel politisches Temperament besitzt. Bei England kann man nicht leugnen, daß das Land eine lange politische Tradition hat. Aber niemand kann auch leugnen, daß in England eine stark imperialistische Strömung das Übergewicht besitzt, daß seine Flotte teurer war, als Deutschlands Heer, daß es den größten Teil der Welt unterworfen hat. Die nationalen Siege, von denen „Socialdemokraten“ fürchtet, daß sie das Machthaben des deutschen Volkes abschwächen könnten, hat England bereits vor dem Weltkriege gehabt, und sie haben nicht wenig dazu beigetragen, das Volk imperialistisch und raublüstern zu machen. Deutschland hat erst während des Krieges seine Mehrheitssozialisten bekommen; England besitzt dagegen seit langem eine nationale Arbeiterpartei. Endlich Amerika: Niemand wird an diesem Volk die politische Mäßigung hervorheben können, oder der Ansicht sein, daß es mit Deutschland in politischer Kultur auf einer Höhe steht. Ein Symbol seiner Politik ist Roosevelt, der Nobels Friedenspreis erhielt, ihn aber der Kriegsindustrie überwies und jetzt den Austrottungskrieg gegen das deutsche Volk predigt. Diesen dreif Nationalen also wünscht man den Sieg über Deutschland! Ihr Sieg würde eine Glanzperiode des Kapitalismus zur Folge haben. Die kommende Zeit würde charakterisiert durch eine Blüte der Pfuschproduktion der Trusts, der künftigen Monopole, des Zollstieges und des Ammoniumhumbugs. Es würde eine Zeit der Zwischenhändler und Warenverteuerer werden. Für Englands und Amerikas

Großkapital ist es ein Lebensinteresse, die deutsche Industrie zu vernichten, weil sie billig und methodisch arbeitet und weit über die Schleudertechnik der ganzen Welt geht. Weil Elsaß-Lothringen Eisen hat, soll es Deutschland genommen werden. Eine deutsche Niederlage an der Westfront würde allerdings einen baldigen Frieden schaffen, aber es wäre ein Frieden, in dem die Organisatoren der Welt, die Techniker der Welt und die tückigste Nation der Welt zugrunde geht. Es wäre ein teurer Sieg für uns alle.“

Unterricht für Kriegsbeschädigte an der Technischen Hochschule zu Dresden

Die Technische Hochschule ist darauf bedacht, ihren aus dem Felde heimkehrenden Studierenden für die Fortsetzung ihrer Studien und die Erlangung einer vollwertigen Ausbildung alle mögliche Hilfe zu leisten. Solange der Krieg dauert, handelt es sich, abgesehen von Notprüfungen, im wesentlichen um die Förderung solcher, die infolge erlittener Schäden aus dem Heeresdienst beurlaubt oder entlassen worden sind.

Den Kriegsbeschädigten, die das Studium an der Technischen Hochschule Dresden auf Grund eines dazu berechtigten Reisezeugnisses beginnen oder es wieder aufnehmen wollen, soll dies durch die folgenden Ferienkurse erleichtert werden, die unentgeltlich in der Zeit vom 5. September bis zum 5. Oktober 1918 abgehalten werden.

A. Zur Auffrischung und Ergänzung der Schullehrkenntnisse:

Professor Dr. Ludwig: Ausgewählte Kapitel aus der Elementarmathematik;

Professor Dr. Naetsch: Analytische Geometrie;

Professor Dr. Toepler: Grundbegriffe der Physik.

B. Zur Einführung in die Vorlesungen und Übungen des zweiten Studiensemesters:

Geh. Hofrat Professor Buhle: Technisches Zeichnen und Skizzieren (für Bauingenieure, Maschinen-, Elektro-, Betriebsingenieure, Chemiker und Fabrikanten);

Geh. Hofrat Professor Dr.-Ing. Görges: Allgemeine Elektrotechnik;

Geh. Hofrat Professor Dr. Holm: Einführung in die höhere Mathematik II;

Professor Dr. Ludwig: Einführung in die darstellende Geometrie II.

C. Zur Einführung in die Vorlesungen und Übungen des vierten Studiensemesters:

Geh. Hofrat Buhle: Entwerfen von Maschinenelementen für Maschinen-, Elektro- und Betriebsingenieure, hierbei ist Gelegenheit gegeben, im Entwerfen von Hebemaschinen zu arbeiten;

Geh. Hofrat Professor Grübler: Einführung in die Technische Mechanik III (Dynamik);

Geh. Rat Professor Dr. Krause: Einführung in die Höhere Mathematik IV.

Die Anmeldung hat bis 31. August unter Beilegung der Zeugnisse beim Sekretariat der Technischen Hochschule (Dresden-U., Bismarckplatz 18) zu erfolgen.

Auch außerhalb der Ferienlehrgänge werden die Professoren die kriegsbeschädigten Studierenden in ihren Arbeiten unterstützen, wenn sich solche an die betreffenden Professoren wenden.

Vermischtes

* Räuberromantik im Kriege. Aus der Gegend von Delitzsch wird berichtet: Zwei Raubgesellen mit Luftrütteln bewaffnet fuhren auf Fahrrädern auf verschiedene Gutshöfe in Rebnitz und erlegten Schießgewandt die stattlichen Gänse und Enten. Nachdem sie ihre Beute im Kutschad versteckt hatten, ohne daß die verdutzten Bewohner sie an ihren Räubereien verhindern konnten, fuhren sie von dannen. Ein Rebnitzer Gemeindearbeiter versuchte den Räubern den Rückzug zu verlegen und er kam mit einem der Räuber ins Handgemenge. Bei dem Handgemenge biß der Spitzbube dem Rebnitzer glatt das eine Ohr ab. Als Gegenleistung mußte der Räuber ebenfalls ein Ohr auf dem Kampfplatz zurücklassen. Die Verbrecher entkamen.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg in Frankenbergs i. S. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenbergs i. S.